

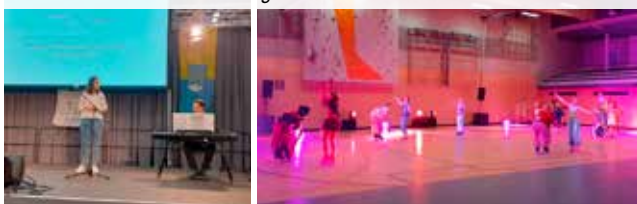


AmtsBlatt



der Gemeinde **Gemmingen**
mit Ortsteil **Stebbach**

Tag des Ehrenamts



Fahrzeugeinweihungen FFW am 16. März 2024

Jahresrückblick 2024

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner aus Gemmingen und Stebbach, das Jahr 2024 mit vielen Ereignissen neigt sich dem Ende zu. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie, auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung ein frohes, friedliches Weihnachtsfest und ein gutes, erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2025.

Ihr

Timo Wolf
Bürgermeister



Starkregenereignis am 13. Mai 2024



Buckelfest



Jahrgangsbaumpflanzen in Gemmingen 2024

Parkfest Gemmingen 2024



Jahrgangsbaumpflanzen in Stebbach 2024

Gemminger Markt 2024



Kinderferienprogramm
Gemeinde Gemmingen



Wein & Klang 2024



Kirchweih in Stebbach 2024



Volkstrauertag im Gärtnerhaus Gemmingen 2024



Aktion „Wir halten Gemmingen und Stebbach sauber“



Weihnachtsmarkt Gemmingen 2024



Weihnachtsmarkt Stebbach 2024



Bild aus 2023

Bitte beachten!

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Gemmingen erscheint am 9. Januar 2025. Redaktionsschluss für die erste Ausgabe im neuen Jahr ist Dienstag, 7. Januar 2025, 11.00 Uhr.

Veranstaltungskalender

Dezember

- 21.12.2024 **Sonnwendfeier** der Gemminger und Stebbacher Vereine hinter dem Freibad
- 22.12.2024 **Adventskonzert mit offenem Weihnachtsliedersingen** des Sängervereins Eintracht Gemmingen in der evangelischen Kirche Gemmingen
17.30 Uhr
- 22.12.2024 **Weihnachtsmarkt in Stebbach** (4. Advent) unter Mitwirkung der Vereine mit vorweihnachtlichem Singen/ Musizieren Belcanto-Chor und Posaunenchor
- 24.12.2024 **Weihnachtslieder** mit der Blaskapelle Gemmingen auf dem Rathausplatz
15.00 Uhr
16.00 Uhr **Heiligabendgottesdienst** der ev.-freikirchlichen Gemeinde in der Kraichgauhalle Gemmingen
16.30 Uhr **Familiengottesdienst mit Posaunenchor am Heiligen Abend** in der ev. Kirche in Gemmingen
17.00 Uhr **Familienkrippenfeier am Heiligen Abend** in der kath. Kirche in Gemmingen
18.00 Uhr **Familiengottesdienst am Heiligen Abend** in der ev. Kirche in Stebbach
22.00 Uhr **Christmette** in der ev. Kirche Gemmingen
- 25.12.2024 **Gottesdienst** in der ev. Kirche Stebbach unter Mitwirkung des Belcanto-Chors
10.00 Uhr
- 26.12.2024 **Gottesdienst** in der ev. Kirche Gemmingen
10.00 Uhr

- 31.12.2024 **Silvesterschießen** der SLG Stebbach beim KKS Stebbach e.V.
- 17.30 Uhr **Gottesdienst zum Altjahresabend** in der ev. Kirche Stebbach
- 18.30 Uhr **Gottesdienst zum Altjahresabend** in der ev. Kirche Gemmingen
- 22.00 Uhr **Silvesterparty** des Vereins Bürger für Bürger zwischen den Rathäusern Gemmingen

Januar

- 01.01.2025 **Neujahrsgottesdienst** in der ev. Kirche Gemmingen
17.00 Uhr
- 03.01.2025 **Schlachtfest** der AH des SV Gemmingen im ab 17.00 Uhr Sportheim
- 05.01.2025 **Hausbesuche der Sternsinger** nach Anmeldung
- 05.01.2025 **Familiengottesdienst mit Aussendung der Sternsinger** in der kath. Kirche Gemmingen
9.00 Uhr
- 06.01.2025 **Gemeinsamer Gottesdienst** in der ev. Kirche Stebbach
10.00 Uhr
- 06.01.2025 **Dreikönigsschießen** des KKS Stebbach
- 07.01.2025 **Generalversammlung** der Stebbacher Stockbahnfreunde



Sonnwendfest

Feuerzauber
Lichterspiel
Sternenfunkeln

Bringen Sie gerne
Ihre eigene Tasse mit.

Samstag, 21. Dezember 2024
ab 18 Uhr

Wiese hinter dem Freibad Gemmingen

Es laden ein der Kunst- und Kulturverein KuKuK
und die Blaskapelle Gemmingen
unter Schirmherrschaft der
Gemeinde Gemmingen.

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt. Eintritt frei.

Nur 5 Gehminuten von der Stadtbahnhaltestelle Gemmingen Bahnhof

Bitte informieren Sie sich bei stürmischem Wetter auf der Homepage kuku-ev.de,
ob die Veranstaltung stattfinden kann.



Familiengottesdienst mit Krippenspiel der
Kindergottesdienst- und Jungschar Kinder
am 4. Advent, 22.12.2024
9:30 Uhr Evangelische Kirche Gemmingen
10:40 Uhr Evangelische Kirche Stebbach



Weihnachtsliedersingen
für alle

am 22. Dezember
ab 17.30 Uhr
in der Evangelischen Kirche

Eintritt frei

Sängerverein
Gemmingen

Gemmingen mit Ortsteil Stebbach

STEBBACHER WEIHNACHTSMARKT

22. DEZEMBER 2024 | 15:00 UHR
DORFPLATZ STEBBACH

15 UHR Auftritt Naturkindergarten
16 UHR Auftritt Grundschule Stebbach

15 - 17 UHR Kinderprogramm der ev. Kirchengemeinde

19.30 UHR Ansprache Bürgermeister Wolf
Musik mit Posaunenchor
Bläserchor & Belcanto-Chor



„Mache dich auf!“



FAMILIEN-CHRISTVESPER AM 24. DEZEMBER 2024
UM 16:30 UHR IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN GEMMINGEN
UND
UM 18:00 UHR IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN STEBBACH

 EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN GEMMINGEN UND STEBBACH

Plätzchen backen und Basteln im ev. Gemeindehaus Stebbach



Kinder kommt, backt und bastelt mit uns...

Am 4. Advent von 15.00 - 17.00 Uhr ist unsere Backstube und das Kinderbasteln im ev. Gemeindehaus Stebbach für Euch geöffnet.




 EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE STEBBACH

Herzliche Einladung ins Winterdorf Stebbach



Freitag, den 27. Dezember 2024
ab 18 Uhr auf dem Dorfplatz

Besuchen Sie uns und probieren Sie unsere leckeren Hot-Dogs, vegetarische/vegane Wraps, süße Waffeln und Hochprozentiges.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

 EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE STEBBACH



KEHRAUS
SV-WEIHNACHTSMARKTHÜTTE

AM
28.12.2024
AB 18 UHR

FROHE WEIHNACHTEN WÜNSCHT
IHNEN DER SV GEMMINGEN!



Silvester
in
Gemmingen

1974 • gemeinsam • start • 2024
50
Gemmingen • Stebbach

HÜTTENGAUDI

beheizte Hüttchen
Essen & Getränke

Eine Produktion des
BfB

Live Band
24/7
& DJ's

zwischen den Rathäusern
Gemmingen

31. 12.
ab 22⁰⁰

Stockbahn Open

-Glühweinmasters-

Traditionelles Stockbahnschießen

Wann: Samstag, 11. Januar 2025
Uhrzeit: ab 16:00 Uhr
Wo: beim Tennisplatz Stebbach

- Startgebühr 20,00 EUR je Mannschaft
- Mannschaftsgröße 4 Spieler
- Max. 10 Mannschaften sind dabei

Anmeldung bis 06.01.2025

Bobbles: Tel. 0157 / 82523414
Email-Adresse: stebbacher.stockbahnfreunde@web.de

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt!

Veranstalter:
Stebbacher Stockbahnfreunde

Es ist wieder soweit:

SCHLACHTFEST

der alten Herren des SV Gemmingen

**Wie immer mit Spezialitäten der Metzgerei Pfenninger
und Bewirtung durch unseren Sportheimwirt Ebe**

Wann: 03.01.2025 ab 17:00 Uhr
Wo: Sportheim Gemmingen
Wir freuen uns auf euer Kommen!





Bürgerbüro und Kraichgauhalle – Öffnungszeiten über die Feiertage

Bürgerbüro

Die nächste Samstagssprechstunde findet am 11. Januar 2025 statt.

Kraichgauhalle

Die Kraichgauhalle Gemmingen ist in der Zeit von Samstag, 21. Dezember 2024 bis einschließlich Montag, 6. Januar 2025 für den Vereins- und Schulsport gesperrt.

Wir bitten um Beachtung.

Wir ehren unsere Altersjubilare

19.12. Manfred Chrubasik aus Gemmingen, 75 Jahre

23.12. Hildegard Geiger aus Gemmingen, 75 Jahre

27.12. Gisela Würfel aus Gemmingen, 70 Jahre

01.01. Mehmet Öner aus Gemmingen, 70 Jahre

07.01. Janja Bachmann aus Gemmingen, 75 Jahre

Wir gratulieren mit den besten Wünschen.



Wir ehren unsere Ehejubilare

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern

am 3. Januar: Christa Brenner geb. Zeller und Reinhard Brenner
Wir gratulieren mit den besten Wünschen.

Freiwillige Feuerwehr Gemmingen

Winterdorf Stebbach

Der Feuerwehrförderverein Stebbach lädt die Bevölkerung am Freitag, 20. Dezember 2024 nochmals herzlich zum Winterdorf Stebbach ein.



Winterdorf Stebbach 2024



An diesem Abend wird es original Coburger Grillwürste geben. Für Getränke ist ebenfalls bestens gesorgt. Wir freuen uns auf einige gesellige Stunden.

3. Stebbacher Winterdorf



Original Coburger Bratwürste

Mittwoch, 04.12.24

Freitag, 20.12.24

Feuerwehrförderverein Stebbach e.V.

Jahresabschluss am 21. Dezember

Am Samstag, 21. Dezember 2024 findet ab 16.00 Uhr ein Jahresabschluss für die Gesamtwehr im Feuerwehrhaus Gemmingen statt. Die Führung freut sich auf eine rege Beteiligung.

Feuerwehrförderverein Stebbach testet seine „Trinkability“

Der zweite Vorname der Feuerwehr lautet Kameradschaft. Und da Kameradschaft gepflegt werden muss, veranstaltete der Feuerwehrförderverein Stebbach für alle seine Mitglieder vom 13. Bis 15. September 2024 eine Mehrtagesausfahrt. Hierfür ging es natürlich – das ist kein Geheimnis mehr – zur Haus- und Hofbrauerei der Feuerwehr Stebbach: Zur Jacob Brauerei. Diese liegt in der malerischen Oberpfalz im Erholungsort Bodenwöhr.

Nach der stimmungsvollen Busfahrt dorthin und dem Bezug der gemütlichen Zimmer wurde am Freitag das gemeinsame Abendessen begangen. Die Küche des an die Brauerei angeschlossenen Hotels ließ sich nicht lumpen und tischte schmackhafte bayerische Spezialitäten auf. Als Geheimfavorit des Kochs galten auch die sehr leckeren Spareribs. Der anschließende Abend klang in offener Runde genüsslich aus.

Der Samstag versprach jedoch kein gutes Wetter, weshalb das geplante Programm zunächst sprichwörtlich ins Wasser zu fallen schien. Dicke Regentropfen fielen in Strömen in den See vor der Brauerei. Doch Improvisation zeichnet den Feuerwehrförderverein Stebbach aus, weshalb kurzerhand beschlossen wurde, die nahegelegene Dom- und Universitätsstadt Regensburg zu besichtigen. Hier konnte der Regen dem Charme der Stadt nichts anhaben, weshalb sich die Beteiligten schnell zum Verweilen und Flanieren in den herrlichen Gassen eingeladen fühlten. Doch damit nicht genug, stand bei der Rückkehr am Nachmittag das Highlight des Ausflugs an: Eine Führung durch die hauseigene Brauerei. Hier hielt Prof. Dr. Fritz Jacob allerhand interessante Details für die Freunde und Mitglieder der Feuerwehr Stebbach bereit. Vom Einfluss des Lichts auf den Biergeschmack, über den Vertrieb bis hin zur Qualität und Bezug des Hopfens: Jacob konnte alle diese Fragen souverän beantworten. Nur über das Geheimnis des guten Geschmacks wollte er sich nicht auslassen, erklärte aber augenzwinkernd, dass Bier eine gute „Trinkability“ haben muss. Beeindruckt zeigten sich die Kameraden anschließend von den Prozessabläufen in der Brauerei. Herr Jacob gab allerdings schnell zu Bedenken, dass es sich hier nur um eine „kleine“ Brauerei handeln würde. Mit viel Applaus bedankten sich alle bei der sehr informativen Führung durch das Herz der Brauerei Jacob. Zum Tagesabschluss kredenzte die Hotelküche wieder mindestens ebenso vollmundiges Essen.



Der Sonntag stand anschließend ganz im Zeichen der Heimreise. Natürlich hatten sich viele Vereinsmitglieder mit Andenken und Souvenirs der Brauerei eingedeckt. Nach kurzen Pausenstopps in Steinberg am See, sowie beim Regionalmarkt Hohenlohe kamen wieder alle Mitfahrer gesund, aber auch etwas müde vor dem Feuerwehrgerätehaus Stebbach an.

Ein herzlicher Dank geht an die Fahrschule Romig für die Bereitstellung ihres Reisebusses und den exzellenten Fahrdienst. Abschließend möchten wir uns auch bei der Brauerei Jacob für die

tolle Gastfreundschaft bedanken. Auf ein Neues im Jahr 2025, liebe Kameraden!

Feuerwehr gibt Tipps für sicheres Silvester

Der Deutsche Feuerwehrverband gibt folgende acht Tipps für eine möglichst sichere Silvesterfeier:

- Feuerwerkskörper und Raketen sind „Sprengstoff“. Lassen Sie Jugendliche unter 18 Jahren nicht damit hantieren.
 - Beachten Sie unbedingt die Gebrauchshinweise der Hersteller. Mit wenigen Ausnahmen ist eine Verwendung von Feuerwerk in geschlossenen Räumen verboten.
 - Zünden Sie Feuerwerkskörper nur dort, wo dies auch erlaubt ist. Das Abbrennen der Böller in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen ist untersagt. Dieses Verbot gilt auch für Fachwerk- und Reetdachhäuser. Beachten Sie örtliche Regelungen!
 - Nehmen Sie nach dem Anzünden einen ausreichenden Sicherheitsabstand ein. Werfen Sie Feuerwerkskörper und Raketen nicht blindlings weg – und zielen Sie niemals auf Menschen. Zünden Sie nicht gezündete Feuerwerkskörper (Blindgänger) niemals noch einmal.
 - Stellen Sie auf keinen Fall Feuerwerkskörper selbst her. Hierbei kann es zu schwersten Verletzungen kommen!
 - Bewahren Sie Feuerwerkskörper so auf, dass keine Selbstentzündung möglich ist. Tragen Sie Feuerwerk niemals am Körper, etwa in Jacken- oder Hosentaschen.
 - Schützen Sie Ihre Wohnung in der Silvesternacht vor Brandgefahren. Entfernen Sie Möbel, Hausrat und andere brennbare Gegenstände von Balkonen und Terrassen. Halten Sie Fenster und Türen geschlossen.
 - Wählen Sie bei einem Brand oder Unfall sofort den Notruf 112. Nur eine schnelle Meldung bietet Gewähr für effektive Hilfe.
- Die Freiwillige Feuerwehr Gemmingen wünscht der Bevölkerung einen geruhsamen Jahreswechsel.

Stebbacher Weihnachtsmarkt

Am 4. Advent, den 22. Dezember 2024 findet der Stebbacher Weihnachtsmarkt statt

Auf dem Weihnachtsmarkt steht die vorweihnachtliche Stimmung im Vordergrund. So liegen feine Düfte von Plätzchen, Punsch und Glühwein in der Luft. Einige leckere Speisen und Getränke werden angeboten durch den FC und TC Stebbach, dem Förderverein Kindergarten Stebbach, dem Naturkindergarten und bei der H-Essbar. Zu Kaffee und Kuchen laden die LandFrauen Stebbach im ehemaligen Rössle (Schulstraße 6) herzlich ein.

Die Eröffnung des Weihnachtsmarktes auf dem **Dorfplatz in Stebbach** ist um **15.00 Uhr** und beginnt mit einem Auftritt des Naturkindergartens Stebbach. Um **16.00 Uhr** hat auch die Grundschule Stebbach mit seinen Kindern einen Auftritt vorbereitet.

Um **19.30 Uhr** laden der evangelische Posaunenchor, der freikirchliche Bläserchor und der Belcanto-Chor zum Verweilen bei moderner und traditioneller Weihnachtsmusik ein. Herr Bürgermeister Wolf hält in diesem Rahmen seine Ansprache auf dem Dorfplatz.

Straßensperrungen

Straßensperrung wegen der Sonnwendfeier in Gemmingen am 21.12.2024 durch das Bürgermeisteramt Gemmingen – Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO.

1. Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

1.1 *Gesperrte Straße/Ort:* Zuwege zum Veranstaltungsplatz „Sonnwendfeier“

1.2 *Sperrstrecke:* 4 Zufahrtsmöglichkeiten

1.3 *Art der Sperrung:* jeweils Vollsperrungen

1.4 *Anlass (Grund) der Sperrung:* Sonnwendfeier

1.5 *Dauer der Sperrung:* Samstag, 21.12.2024

1.6 *Umleitungsstrecke:* entfällt

Straßensperrung in Gemmingen, Gottlieb-Daimler-Str. 14, wegen Bauarbeiten seit 10.12. bis 23.12.2024 – Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO.

1. Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

1.1 *Gesperrte Straße/Ort:* Feldweg Gottlieb-Daimler-Straße in Gemmingen

1.2 *Sperrstrecke:* Feldweg Gottlieb-Daimler-Str. 14 in Gemmingen

1.3 *Art der Sperrung:* halbseitige Sperrung

1.4 *Anlass (Grund) der Sperrung:* Störungsbeseitigung Vodafone

1.5 *Dauer der Sperrung:* 10.12. bis 23.12.2024

1.6 *Umleitungsstrecke:* entfällt

Straßensperrung in Gemmingen, Losterbachstr. 11 und Eppinger Str. 36, wegen Bauarbeiten seit 11.12. bis 20.12.2024 – Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO.

1. Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

1.1 *Gesperrte Straße/Ort:* Losterbachstraße und Eppinger Straße in Gemmingen

1.2 *Sperrstrecke:* Losterbachstr. 11 und Eppinger Str. 36 in Gemmingen

1.3 *Art der Sperrung:* Gehwegvollsperrung

1.4 *Anlass (Grund) der Sperrung:* Störungsbeseitigung Telekom

1.5 *Dauer der Sperrung:* 11.12. bis 20.12.2024

1.6 *Umleitungsstrecke:* entfällt

Geänderte Straßensperrung wegen Weihnachtsmarkt am 22.12.2024 in Gemmingen-Stebbach, durch die Gemeinde Gemmingen – Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO.

1. Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

1.1 *Gesperrte Straße/Ort:* Schulstraße in Gemmingen-Stebbach

1.2 *Sperrstrecke:* Schulstraße ab Einmündung Rathausstraße in Gemmingen-Stebbach

1.3 *Art der Sperrung:* Vollsperrung

1.4 *Anlass (Grund) der Sperrung:* Weihnachtsmarkt

1.5 *Dauer der Sperrung:* 22.12.2024 von 12.00 bis 21.00 Uhr

1.6 *Umleitungsstrecke:* entfällt

Kindergarten Bahnhofstraße

Warum feiern wir Weihnachten?

In der Adventszeit bekommen die älteren Kinder aus der Bahnhofstraße Besuch vom kleinen Fuchs Filou. Er kommt mit Simone Krieg und hat



in seinem Korb fest geschlafen. Daher hat er jetzt auch keine Ahnung, warum überhaupt alles so weihnachtlich geschmückt ist und was das eigentlich bedeutet „Weihnachten“. Die Kinder können ihm schon richtig viel erklären, werden zu kleinen Weihnachtsforschern und schauen ge-

meinsam im Tischtheater die Weihnachtsgeschichte an. Gemeinsam mit Frau Krieg wird die Geschichte gespielt, gemeinsam gesungen und so dem wahren Sinn der Weihnacht auf den Grund gegangen. Wir sagen Dankeschön für diese schöne Aktion!

Kindergarten Wiesenstraße

Weihnachtsplätzchen im Kindergarten Wiesenstraße: Eine süße Tradition

Die Kinder im Kindergarten Wiesenstraße hatten einen ganz besonderen Tag: Gemeinsam mit



ein paar Eltern durften sie sich kreativ in der Küche austoben. Die Eltern kamen mit selbstgemachtem Teig in den Kindergarten, um mit den Kindern Plätzchen zu backen.

Gemeinsam haben sie Plätzchen ausgestochen und liebevoll verziert. Es wurde geknetet, gerollt und dekoriert – für die Kleinen eine wunderbare Gelegenheit, ihre Kreativität auszuleben und

erste Erfahrungen im Backen zu sammeln.

Besonders in der Vorweihnachtszeit ist das Plätzchenbacken eine beliebte Tradition, die Gemeinschaft und Freude fördert. Der Duft frisch gebackener Kekse erfüllte den gesamten Kindergarten und brachte ein Stück vorweihnachtliche Magie in den Alltag der Kinder. Die herzliche Unterstützung der Eltern war dabei unersetzlich. Dank ihrem Engagement und ihrer liebevollen Vorbereitung war das Plätzchenbacken ein voller Erfolg. Der Kindergarten Wiesenstraße freut sich schon auf die nächsten gemeinsamen Projekte.

Wir wünschen allen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.



als der Nikolaus mit seinem weißen Bart und einem schweren Sack zur Tür kam. Die Neugier und auch ein wenig Respekt spiegeln sich in den Gesichtern der Kinder wider – die Überraschung war groß! Aufgeregt schauten die Kinder zu, wie sich der Nikolaus müde auf einen Stuhl fallen ließ und von der kleinen Weihnachtsmaus erzählte, die an Weihnachten heimlich die Kinder aufsucht. Nachdem die Kinder eifrig gesungen und dem Nikolaus versichert hatten, brav gewesen zu sein, öffnete er den großen Sack und verteilte Geschenke an alle.



Ein aufregender und unvergesslicher Tag! Ein herzliches Dankeschön an den Nikolaus!

Förderverein Kindergarten Kelterberg Stebbach e.V.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 4. Advent (22.12.24) findet am Stebbacher Dorfplatz der diesjährige Weihnachtsmarkt statt. Der Förderverein des Kindergartens Kelterberg Stebbach lädt Sie ein, gemeinsam die vorweihnachtliche Zeit zu genießen. Freuen dürfen Sie sich auf heiße Getränke und selbst gestrickte Socken und Mützen für kalte Tage. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Lassen Sie uns gemeinsam die Weihnachtszeit feiern.

Ihr Förderverein Kindergarten Kelterberg Stebbach e.V.

Naturkindergarten

Mitwirkung am Stebbacher Weihnachtsmarkt am 22.12.24

Die Kinder vom Naturkindergarten üben zur Zeit fleißig Lieder und ein Gedicht, dass sie beim Weihnachtsmarkt um 15 Uhr aufführen werden. Sie freuen sich schon auf dieses Ereignis.

Außerdem ist der Naturkindergarten mit einem Verkaufsstand vertreten. Angeboten wird der selbstgemachte Apfelsaft in 5-Liter Bag in Bag Boxen. Kleinere Mengen können gerne ebenso gekauft werden. Bitte bringen Sie hierzu ein eigenes Gefäß mit. Des Weiteren bietet der Kindergarten eigene Zwetschgenmarmelade und Walnüsse an. Weihnachtsplätzchen, die die Eltern gebacken haben, können auch erworben werden. Ein warmer Apfelsaft mit Sahne, der ebenso angeboten wird, bietet die Möglichkeit beim Stand ein wenig zu verweilen und ins Gespräch zu kommen. Bitte bringen Sie ihre eigene Tasse mit. Goldene Nüsse, die mit einer Überraschung gefüllt sind, sind ebenso verkäuflich. Die Naturkindergartenkinder und die gesamte Elternschaft sind mit großem Einsatz in die Vorbereitungen eingebunden und freuen sich auf Ihren Besuch.

Kindergarten Stebbach

„Von drauß` vom Walde komme ich her...“

Am Freitag, den 6. Dezember war die Freude der Stebbacher Kindergartenkinder riesengroß: der Nikolaus kam! Bereits in den Tagen zuvor bereiteten sich die Kinder und Erzieherinnen auf den Besuch des Nikolaus vor. Bei den Reh-Kids und den Waschbären wurde fleißig gebastelt, gemalt und gesungen. Als der große Moment endlich da war, staunten die Kinder nicht schlecht



Bücherei Gemmingen



Weihnachtsferien

Die Bücherei bleibt in der Zeit vom 23. Dezember 2024 bis zum 5. Januar 2025 geschlossen. Erster Öffnungstag nach der Schließzeit ist Dienstag, 7. Januar 2025.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern schöne Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!

Katalog und alles Aktuelle rund um die Bücherei: www.bibkat.de/gemmingen

vhs

Eppingen-Gemmingen-Ittlingen vhs

Die VHS wünscht Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!

Hier ein paar Kurshinweise:

24W-210.80 – Meine Schatzkiste (für Kinder zw. 5 – 12 Jahren) mit Katja Schönfelder

In diesem Kurs entstehen Schubladenschränkchen für ganz besondere Schätze, wie Steine, Sammelkarten, Schmuck oder andere wichtige Kleinteile. Die Schatzkiste darf individuell gestaltet werden. Durch die Gestaltung mit Farben, Aufklebern und anderen Materialien werden die Kreativität, die Fantasie und die Feinmotorik gefördert. Bitte mitbringen: Materialkosten 20,00 Euro; Kleidung, die farbig werden darf.

Montag, 13. Januar 25, 15.00 – 16.30 Uhr, 1 Nachmittag, VHS, Kaiserstraße 1/1 (altes Forstamt), Eppingen, 10,00 Euro.

24W-302.29 – Zumba® mit Wolfgang Bauer

Zumba® ist eine tänzerische Fitness zu lateinamerikanischen Rhythmen. Mit Leichtigkeit und Spaß bringt Zumba® den Körper in Form, kräftigt das Herz, strafft die Muskeln, fördert die Koordination. Ein intensives Herz-Kreislauftraining, für jeden geeignet – auch ohne Vorerfahrung.

Bitte mitbringen: Hallenturnschuhe, Sportbekleidung, Trinkflasche
Montags, ab 13. Januar 25, 18.00 – 19.00 Uhr, 7 Termine, Turn- und Festhalle Gemmingen-Stebbach, 28,00 Euro.

24W-210.57 – Kinderwerkstatt am Dienstag für Kinder ab 3 Jahren mit Annette Hartmann-Brunner und einer weiteren pädagogischen Fachkraft

In der Kinderwerkstatt am Dienstag können Kinder ab 3 Jahren unterschiedliche Materialien entdecken und daraus eigene Kunstwerke fertigen. Beim freudigen Entdecken und Entfalten der eigenen Kreativität und dem freien und ungezwungenen Hantieren mit zum Teil unbekannten Arbeitsmaterialien erleben wir zusammen im spielerischen Rahmen einen Nachmittag voller Sinneserfahrungen und Spaß.

Am 14. Januar heißt das Motto: „Farben, Formen, Fahrradsattel“ – Wir werkeln im Stil von Pablo Picasso!

Dienstag, 14. Januar 25, 15.00 – 17.15 Uhr, I. Nachmittag, VHS-Raum, Kaiserstraße 1, Eppingen, 20,00 Euro (zzgl. ca. 4,00 Euro für Material)

24W-106.56 – Kraft für Neues – Zuversicht gewinnen für das, was vor uns liegt mit Dr. Michael R. Schwelling

In den Tagen und Wochen nach dem Jahreswechsel liegt es nahe, sich für Neues zu öffnen und Kraft zu tanken für das, was vor uns liegt. Ausgestattet mit dem nötigen Hintergrundwissen und unterstützt durch vielfältige Inspirationen, reichhaltige Anregungen und eine gehörige Portion Humor, nehmen wir automatisierte Verhaltensmuster in den Blick und entwickeln ein neues Selbstverhältnis, das auf wohlwollendem Verständnis, Einsicht und Liebe beruht. So lassen wir die Sorgen und den Alltagsstress hinter uns und tauchen ein in die faszinierende Welt der Seele.

Donnerstag, 16. Januar 25, 18.00 – 21.00 Uhr, I. Abend, VHS, Kaiserstraße 1/I (altes Forstamt), Eppingen, 25,00 Euro.

24W-109.42 – Vortrag: Der Nibelungensteig: Sagenhaft durch den Odenwald mit Fuat Gören

Auf Schritt und Tritt Drachen, Gier, Intrigen, Mord und Totschlag, so lässt sich die Nibelungensage – wenn auch arg verkürzt – zusammenfassen. Der Nibelungensteig im Odenwald hingegen bietet auf 140 km friedliche Ruhe und herrliche, teilweise unberührte Natur. 2018 wurde der Weg zu einem der drei schönsten Wanderwege Deutschlands gekürt. An Schauplätzen der Nibelungensage und imposanten Burgruinen vorbei, führt der Fernwanderweg von Zwingenberg/Bergstraße bis Freudenberg am Main. Der Reisejournalist Fuat Gören aus Leingarten ist mit Nila – Maskottchen des Nibelungensteigs – den Weg gewandert und zeigt Ihnen in seinem kurzweiligen Fotovortrag die Highlights seines kleinen Abenteuers. Gratis-Wanderkarte und Wanderpass für den Nibelungensteig im Vortrag inklusive.

Freitag, 17. Januar 25, 19.00 – 21.30 Uhr, I. Abend, VHS, Kaiserstraße 1/I (altes Forstamt), Eppingen, 12,00 Euro.

Volkshochschule Eppingen, Dr. Christiane Stroh und Annemarie Hertl, Kaiserstraße 1/I, 75031 Eppingen, Tel. 07262/2069517 oder -18, E-Mail: vhs@eppingen.de. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9 – 12 Uhr, montags und donnerstags, 14 – 16.30 Uhr (nicht in den Schulferien)

VHS-Außenstelle Gemmingen, Madlin Kraus, Bürgermeisteramt Gemmingen, Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/808-51, E-Mail: kraus@gemeinde-gemmingen.de

VHS-Außenstelle Ittlingen, Claudia Heyderich, Bücherei Ittlingen, Kirchplatz 2, 74930 Ittlingen, Tel. 07266/8021, Fax:

07266/919191, E-Mail: vhs@ittlingen.de; Öffnungszeiten Bücherei: Dienstag 15 – 18 Uhr, Donnerstag 9 – 11 Uhr und 16 – 20 Uhr

Musikschule Eppingen e.V.



Mache dich auf und werde Licht...

Mit diesen gesungenen Worten endete das diesjährige Adventskonzert am dritten Adventssonntag in der Stadthalle Eppingen. Gemeinsam mit dem Publikum und unter Begleitung der MusikerInnen des Ensembles muse-Klaxe sowie des Querflötenensembles, übte Äselinde Wiland den Kanon gemeinsam mit dem Publikum ein und schaffte so den Höhepunkt des berührenden Adventskonzerts.

Nicht minder gelungen war der Einzug der muse-Spatzen mit dem schwedischen Lied „St. Lucia“. Nach dieser gesungenen Begrüßung zeigte der Kinderchor mit zwei weihnachtlichen Liedern, wie viel Spaß es macht, in einem Chor gemeinsam zu singen. Dann eroberten die Kinder der Musikalischen Früherziehungskurse die Bühne und spielten mit ihren Klanghölzern rhythmisch präzise zur Pizzicato Polka, die Lehrkraft Alexander Schindler schwungvoll am Klavier intonierte. Zu dem sehr einfühlsam dargebotenen Song „Snowman“ der Gesangsschülerin Jolina Albert und Martina Klimpel an der Violine tanzten die Kinder der Musikalischen Früherziehungskurse um Lehrkraft Eileen Pfettscher mit leuchtenden Schneemännern über die Bühne. Kammermusikalisch ging es mit den zwei neu formierten Ensembles aus Blockflöten und Streichern weiter im Programm. Nach nur drei Monaten präsentierten die jüngsten InstrumentalistInnen des Abends die mehrstimmig einstudierten Weihnachtslieder. Beeindruckend schaffte es Martina Klimpel die Kinder in einem tollen Gesamtklang verschmelzen zu lassen.

Die von der muse neu angeschafften Instrumente – zwei Handpans – wurden von Gabriel Ries und Tim Werner beeindruckend vorgestellt. Die beiden Schüler von Hiromi Shigeno stellten unter Beweis, dass auch Schlagzeuger Melodien zum Besten geben können. Akkordeon-Lehrkraft Olga Stuckert spielte anschließend mit ihrem Schüler Samuel Adler ein Weihnachtslieder-Potpourri, welches zum Mitsingen einlud.

Das Querflötenensemble unter Leitung von Anastasia Vornhusen brachte SchülerInnen jeden Alters gemeinsam auf die Bühne. Klavier-Lehrkraft Elena Sinchuk begleitete das Arrangement „Carneval in Venedig“ virtuos am Klavier. Unter der Leitung von Frank Riedel überzeugte sein, aus neun SchülerInnen bestehendem, Ensemble an Klarinetten- und Saxophonen von Sopran bis Bariton. Sie präsentierten eindrucksvoll den eigens von Frank Riedel arrangierten Abendsegen aus der Oper „Hänsel und Gretel“ von Humperdinck. Ein kurzweilig und musikalisch genussvoller Nachmittag mündete in einem adventlichen Beisammensein.



Zum Jahresausklang beteiligten sich die Lehrkräfte und SchülerInnen der muse auch bei weiteren Formaten wie dem 16. Lebendigen Adventskalender im Schelmenrain und Rhein-Neckar-Akustik sowie der Eröffnung des Weihnachtsmarkts in Eppingen.

Viele schöne – nicht nur – weihnachtliche Beiträge wurden einstudiert und mit großer Freude musiziert. Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden, den Eltern und bei unserem Publikum für die

Konzertbesuche. Allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön und „BRAVO“! Auch den SchülerInnen und Eltern der „Elementaren Musikpädagogik“-Kursen mit unseren Lehrkräften Heidrun Förster, Martina Klimpel und Eileen Pfetscher möchten wir für die Gestaltung des muse-Weihnachtsbaumes danken. Wie schon die beiden letzten Jahre verliehen die bemalten Anhänger der Kraichgautanne im Eingangsbereich des muse-Gebäudes weihnachtlichen Glanz. In diesem Sinne hoffen wir, dass die Baumanhänger auch zuhause „glänzen“ werden und die eine oder andere einstudierte Weihnachtsmusik im Kreise der Familie erklingen wird.

Die muse blickt auf ein erfolgreiches, aber auch aufregendes Jahr zurück. Die durch das „Herrenberg-Urteil“ allen Musikschulen auferlegte Umwandlung der honorarbeschäftigten Lehrkräfte in Festanstellungen war nicht zuletzt auch auf Grund der finanziellen Folgen sicher die größte Herausforderung für die Verantwortlichen der muse. Wir sind froh, dass die Trägerkommunen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt haben und so der eingeschlagene, erfolgreiche Weg fortgesetzt werden kann. Wir möchten uns besonders bei der Stadt Eppingen und allen Mitgliedskommunen, unserem Verwaltungs-Team, den Mitgliedern der Vorstandschaft der muse, den Lehrkräften sowie allen Unterstützern und Sponsoren bedanken.

Ein großer Dank gilt auch unseren Kooperationspartnern, den Schulen, Kindergärten, der Stadtkapelle sowie den Feuerwehrkapellen und Musikvereinen in den Mitgliedsgemeinden für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wir wünschen eine besinnliche und gesegnete Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch und freuen uns auch 2025 auf viele musikalische Begegnungen!

Carolin und Adrian Fischer mit dem gesamtem muse-Team

Gemminger Häckselplatz

Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen

Der Häckselplatz ist am 28.12.2024 und am 04.01.2025 geschlossen. Ansonsten ist der Platz ganzjährig unter der Aufsicht eines Platzwartes zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Wertstoffhof Gemmingen

Der Wertstoffhof ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März wie folgt geöffnet:

Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr;

Samstag: 9.00 bis 13.00 Uhr (ganzjährig)

Das Landratsamt informiert

Brennholzversteigerung am 18.01.2025

Forstrevier Leintal

Brennholzverkauf Massenbachhausen

Datum der Versteigerung: **Samstag, 18. Januar 2025**

Veranstaltungsort: seitlich der Mehrzweckhalle zum Sportplatz,

Uhrzeit Beginn 11.00 Uhr

Veranstalter: Landratsamt Heilbronn, Forstamt

Angebot: 76 Polter (Brennholz lang) Nr. 1 – 76; 14 Flächenlose Nr. 1 – 14 – Die Polter und Flächenlose sind mit roter Farbe durchnummeriert und können ab sofort draußen besichtigt werden.

Lagerorte *Berwanger Wald* – am Festplatz *Berwanger Wald* im Unterstand hängen die Polterlisten und Flächenloskarten aus

Bemerkungen/Besonderheiten: Die Aufarbeitungsfrist (Arbeit mit der Motorsäge) ist der 15. April 2025. Die Abfuhrfrist ist der 1. August 2025 (alles Brennholz ist abgefahren). Bitte beachten!

Zahlungsmodalitäten: Rechnung

Kontakt für Kauf und Rückfragen:

Forstrevier Leintal, Jens Hey, Tel. 0175/2236672

Zur Besichtigung der Lose ist das Befahren der Waldwege mit einer max. Geschwindigkeit von 30 km/h auf eigene Verantwortung erlaubt. Auf Waldbesucher und Absperrungen ist besonders zu achten. Bei der Aufarbeitung von Brennholz sind die Richtlinien aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landes Baden Württemberg für den Verkauf von Flächenlosen und Brennholzlang bindend. Sie erhalten diese bei der Versteigerung.

Jens Hey, Revierleiter

Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen über die Feiertage

Die Entsorgungszentren Eberstadt und Schwaigern-Stetten sind von Montag, 23. Dezember, bis einschließlich Donnerstag, 26. Dezember, sowie von Montag, 30. Dezember, bis einschließlich Mittwoch, 1. Januar, geschlossen. Am Freitag, 27. Dezember, und am Samstag, 28. Dezember, ist regulär geöffnet. Im neuen Jahr 2025 sind die Entsorgungszentren wieder ab Donnerstag, 2. Januar, wie gewohnt geöffnet.

Die übrigen Recyclinghöfe haben am Dienstag, 24. Dezember, am Dienstag, 31. Dezember, sowie an den Feiertagen geschlossen. Ansonsten sind sie zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Bei den Häckselplätzen kann es über die Feiertage zu geänderten Öffnungszeiten kommen. Bitte entnehmen Sie diese der Homepage des jeweiligen Bürgermeisteramtes.

Zweckverband Wasser- versorgungsgruppe Mühlbach



AZ.: 815.110

Sitz Bad Rappenau

Landkreis Heilbronn

Satzung

über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser des Zweckverbandes „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“, Bad Rappenau vom 04. Dezember 2024

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 04. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung

- (1) Der Zweckverband betreibt die Wasserversorgung als eine öffentliche Einrichtung zur Lieferung von Trinkwasser. Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmt der Zweckverband.
- (2) Der Zweckverband kann die Wasserversorgung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.

§ 2 Anschlussnehmer, Wasserabnehmer

- (1) Anschlussnehmer ist der Grundstückseigentümer, dem Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte gleichstehen.
- (2) Als Wasserabnehmer gelten der Anschlussnehmer, alle sonstigen zur Entnahme von Wasser auf dem Grundstück Berechtigten sowie jeder, der der öffentlichen Wasserversorgung tatsächlich Wasser entnimmt.

§ 3 Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet des Zweckverbandes liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluss seines Grund-

stücks an die Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Trinkwasser nach Maßgabe der Satzung zu verlangen.

- (2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird.
- (3) Der Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung kann abgelehnt werden, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen des Zweckverbandes erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert.
- (4) Der Zweckverband kann im Falle der Absätze 2 und 3 den Anschluss und die Benutzung gestatten, sofern der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

§ 4 Anschlusszwang

- (1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Wasser verbraucht wird, sind verpflichtet, diese Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen, wenn sie an eine öffentliche Straße mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung grenzen oder ihren unmittelbaren Zugang zu einer solchen Straße durch einen Privatweg haben. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude zum dauernden Aufenthalt von Menschen, so ist jedes Gebäude anzuschließen.
- (2) Von der Verpflichtung zum Anschluss wird der Grundstückseigentümer auf Antrag befreit, wenn der Anschluss ihm aus besonderen Gründen, auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls, nicht zugemutet werden kann. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Zweckverband einzureichen.

§ 5 Benutzungszwang

- (1) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, haben die Wasserabnehmer ihren gesamten Wasserbedarf aus dieser zu decken. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung von Niederschlagswasser für Zwecke der Gartenbewässerung.
- (2) Von der Verpflichtung zur Benutzung wird der Wasserabnehmer auf Antrag befreit, wenn die Benutzung ihm aus besonderen Gründen, auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls, nicht zugemutet werden kann.
- (3) Der Zweckverband räumt dem Wasserabnehmer darüber hinaus im Rahmen des ihm wirtschaftlich Zumutbaren auf Antrag die Möglichkeit ein, den Bezug auf einen von ihm gewünschten Verbrauchszweck oder auf einen Teilbedarf zu beschränken.
- (4) Der Antrag auf Befreiung oder Teilbefreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Zweckverband einzureichen.
- (5) Der Wasserabnehmer hat dem Zweckverband vor Errichtung einer Eigengewinnungsanlage Mitteilung zu machen. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigenanlage keine Rückwirkungen in die öffentliche Wasserversorgungsanlage möglich sind.

§ 6 Art der Versorgung

- (1) Das Wasser muss den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik für Trinkwasser entsprechen. Der Zweckverband ist verpflichtet, das Wasser unter dem Druck zu liefern, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist. Er ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder

technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei sind die Belange des Wasserabnehmers möglichst zu berücksichtigen.

- (2) Stellt der Wasserabnehmer Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

§ 7 Umfang der Versorgung, Unterrichtung bei Versorgungsunterbrechungen

- (1) Der Zweckverband ist verpflichtet, das Wasser jederzeit am Ende der Anschlussleitung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht,
 1. soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich oder sonst nach dieser Satzung vorbehalten sind,
 2. soweit und solange der Zweckverband an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihm wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- (2) Die Versorgung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Der Zweckverband hat jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben.
- (3) Der Zweckverband hat die Wasserabnehmer bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Pflicht zur Unterrichtung entfällt, wenn sie
 1. nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und der Zweckverband dies nicht zu vertreten hat oder
 2. die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.

§ 8 Verwendung des Wassers, sorgsamer Umgang

- (1) Das Wasser wird nur für die eigenen Zwecke des Anschlussnehmers, seiner Mieter und ähnlich berechtigter Personen zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an sonstige Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Zweckverbandes zulässig. Diese muss erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.
- (2) Das Wasser darf für alle Zwecke verwendet werden, soweit nicht in dieser Satzung oder aufgrund sonstiger gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften Beschränkungen vorgesehen sind. Der Zweckverband kann die Verwendung für bestimmte Zwecke beschränken, soweit dies zur Sicherstellung der allgemeinen Wasserversorgung erforderlich ist.
- (3) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser ist beim Zweckverband vor Beginn der Bauarbeiten zu beantragen. Entsprechendes gilt für Anschlüsse zu sonstigen vorübergehenden Zwecken.
- (4) Soll Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden, sind hierfür Hydrantenstandrohre des Zweckverbandes mit Wasserzählern zu benutzen.
- (5) Sollen auf einem Grundstück besondere Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, sind über ihre Anlegung, Unterhaltung und Prüfung besondere Vereinbarungen mit dem Zweckverband zu treffen.
- (6) Mit Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung ist sorgsam umzugehen. Die Wasserabnehmer werden aufgefordert, wassersparende Verfahren anzuwenden, soweit dies, insbesondere wegen der benötigten Wassermenge, mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt zumutbar und aus hygienischen Gründen vertretbar ist.

§ 9 Unterbrechung des Wasserbezugs

- (1) Will ein Anschlussnehmer den Wasserbezug länger als drei Monate einstellen, so hat er dies dem Zweckverband mindestens zwei Wochen vor der Einstellung schriftlich mitzuteilen. Wird der Wasserverbrauch ohne rechtzeitige schriftliche Mitteilung eingestellt, so haftet der Anschlussnehmer dem Zweckverband für die Erfüllung sämtlicher sich aus der Satzung ergebenden Verpflichtungen.
- (2) Der Anschlussnehmer kann eine zeitweilige Absperrung seines Anschlusses verlangen, ohne damit das Benutzungsverhältnis aufzulösen.

§ 10 Einstellung der Versorgung

- (1) Der Zweckverband ist berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Wasserabnehmer den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um
 1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwehren,
 2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
 3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Zweckverbandes oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichtzahlung einer fälligen Abgabenschuld trotz Mahnung, ist der Zweckverband berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn der Wasserabnehmer darlegt, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Wasserabnehmer seinen Verpflichtungen nachkommt. Der Zweckverband kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.
- (3) Der Zweckverband hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für ihre Einstellung entfallen sind und der Wasserabnehmer die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung ersetzt hat.

§ 11 Grundstücksbenutzung

- (1) Die Anschlussnehmer haben zur örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, die vom Anschlussnehmer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Wasserversorgung genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Anschlussnehmer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.
- (2) Der Wasserabnehmer oder Anschlussnehmer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstücks zu benachrichtigen.
- (3) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat der Zweckverband zu tragen. Dienen die Einrichtungen ausschließlich der Versorgung des Grundstücks, so hat der Anschlussnehmer die Kosten zu tragen.
- (4) Wird der Wasserbezug eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen des Zweckverbandes noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.

- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 12 Zutrittsrecht

Der Wasserabnehmer hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Zweckverbandes, im Rahmen des § 44 Abs. 6 Wassergesetz für Baden-Württemberg und des § 99 der Abgabenordnung, den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 24 genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtung, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zur Ablesung, zum Austausch der Messeinrichtung (Wasserzähler) oder zur Ermittlung der Grundlagen für die Gebührenbemessung erforderlich ist.

II. Hausanschlüsse, Anlage des Anschlussnehmers, Messeinrichtungen

§ 13 Anschlussantrag

Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und jede Änderung des Hausanschlusses ist vom Anschlussnehmer, unter Benutzung eines beim Zweckverband erhältlichen Vordrucks, für jedes Grundstück zu beantragen. Dem Antrag sind insbesondere folgende Unterlagen beizufügen, soweit sich die erforderlichen Angaben nicht bereits aus dem Antrag selbst ergeben:

1. Ein Lageplan nebst Beschreibung und Skizze der geplanten Anlage des Anschlussnehmers (Wasserverbrauchsanlage);
2. Der Name des Installationsunternehmens, durch das die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll;
3. Eine nähere Beschreibung besonderer Einrichtungen (z.B. von Gewerbebetrieben usw.), für die auf dem Grundstück Wasser verwendet werden soll, sowie die Angabe des geschätzten Wasserbedarfs;
4. Angaben über eine etwaige Eigengewinnungs- oder Regenwassernutzungsanlage;
5. Im Falle des § 3 Abs. 4 die Verpflichtungserklärung zur Übernahme der mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten.

§ 14 Haus- und Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Hausanschlüsse werden ausschließlich vom Zweckverband hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.
- (2) Hausanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Regelung im Eigentum des Zweckverbandes. Soweit sie in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen (Grundstücksanschlüsse), sind sie Teil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage.
- (3) Art, Zahl und Lage der Hausanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen vom Zweckverband bestimmt. Der Zweckverband stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Hausanschlüsse bereit.
- (4) Der Zweckverband kann auf Antrag des Anschlussnehmers weitere Anschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Anschlüsse gelten auch Hausanschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragspflicht (§ 37) neu gebildet werden.
- (5) Hausanschlüsse dürfen nicht überbaut werden, die Freilegung muss stets möglich sein; sie sind vor Beschädigung zu schützen. Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, ins-

besondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen sind dem Zweckverband unverzüglich mitzuteilen.

§ 15 Kostenerstattung

- (1) Der Anschlussnehmer hat dem Zweckverband zu erstatten:
 1. Die Kosten der Herstellung und Veränderung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstückanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Abs.) Die Kosten der Unterhaltung und Erneuerung der notwendigen Hausanschlüsse, wenn sie vom Anschlussnehmer veranlasst wurde.
 2. Die Kosten der Herstellung und Veränderung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse. Die Kosten der Unterhaltung und Erneuerung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse, wenn sie vom Anschlussnehmer veranlasst wurde (§ 14 Abs. 4).
 3. Die Kosten für die Beseitigung von Hausanschlüssen. Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.
- (2) Zweigt eine Hausanschlussleitung von der Anschlussstromeim Hydrantenschacht ab (württ. Schachthydrantensystem), so wird der Teil der Anschlussleitung, der neben der Versorgungsleitung verlegt ist, bei der Berechnung der Kosten nach Abs. 1 unberücksichtigt gelassen. Die Kosten für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung dieser Teilstrecke trägt der Zweckverband.
- (3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Hausanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.
- (4) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Hausanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit Teile der Hausanschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner ersatzpflichtig.

§ 16 Private Anschlussleitungen

- (1) Private Anschlussleitungen hat der Anschlussnehmer selbst zu unterhalten, zu ändern und zu erneuern. Die insoweit anfallenden Kosten sind vom Anschlussnehmer zu tragen.
- (2) Entspricht eine solche Anschlussleitung nach Beschaffenheit und Art der Verlegung den Bestimmungen der DIN 1988 und etwaigen zusätzlichen Bestimmungen des Zweckverbandes, und verzichtet der Anschlussnehmer schriftlich auf seine Rechte an der Leitung, so ist die Anschlussleitung auf sein Verlangen vom Zweckverband zu übernehmen. Dies gilt nicht für Leitungen im Außenbereich (§ 35 BauGB).
- (3) Unterhaltungs-, Änderungs- und Erneuerungsarbeiten an privaten Grundstücksanschlüssen sind dem Zweckverband vom Anschlussnehmer mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen.

§ 17 Anlage des Anschlussnehmers

- (1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss – mit der Ausnahme der Messeinrichtungen des Zweckverbandes – ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.
- (2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden.

Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch den Zweckverband oder ein vom Zweckverband zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Der Zweckverband ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

- (3) Anlagenteile, die sich vor den Messeinrichtungen befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Anschlussnehmers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben des Zweckverbandes zu veranlassen.
- (4) Anlagen und Verbrauchseinrichtungen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Zweckverbandes oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

§ 18 Inbetriebsetzung der Anlage des Anschlussnehmers

- (1) Der Zweckverband oder dessen Beauftragte schließen die Anlage des Anschlussnehmers an das Verteilungsnetz an und setzen sie in Betrieb.
- (2) Jede Inbetriebsetzung der Anlage ist beim Zweckverband über das Installationsunternehmen zu beantragen.

§ 19 Überprüfung der Anlage des Anschlussnehmers

- (1) Der Zweckverband ist berechtigt, die Anlage des Anschlussnehmers vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Er hat den Anschlussnehmer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.
- (2) Werden Mängel festgestellt, die die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist der Zweckverband berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib und Leben ist er dazu verpflichtet.
- (3) Durch Vornahme oder Unterlassen der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt der Zweckverband keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn er bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib und Leben darstellen.

§ 20 Technische Anschlussbedingungen

Der Zweckverband ist berechtigt, weitere technische Anforderungen an den Hausanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der Anlage festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Versorgung, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Verteilungsnetzes, notwendig ist. Diese Anforderungen dürfen den allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht widersprechen. Der Anschluss bestimmter Verbrauchseinrichtungen kann von der vorherigen Zustimmung des Zweckverbandes abhängig gemacht werden. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Anschluss eine sichere und störungsfreie Versorgung gefährden würde.

§ 21 Messung

- (1) Der Zweckverband stellt die verbrauchte Wassermenge durch Messeinrichtungen (Wasserzähler) fest, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Bei öffentlichen Verbrauchseinrichtungen kann die gelieferte Menge auch rechnerisch ermittelt oder geschätzt werden, wenn die Kosten der Messung nicht im Verhältnis zur Höhe des Verbrauchs stehen.
- (2) Der Zweckverband hat dafür Sorge zu tragen, dass eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet ist. Er bestimmt Art, Zahl und Größe sowie Anbringungsort der Messeinrichtungen. Ebenso ist die Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Messeinrichtungen Aufgabe des Zweckverbandes. Er hat den Anschlussnehmer anzuhören und dessen berechtigte Interessen zu wahren. Er ist verpflichtet, auf Verlangen des Anschluss-

nehmers die Messeinrichtungen zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist; der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Kosten zu tragen.

- (3) Der Anschlussnehmer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Messeinrichtungen, soweit ihn daran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen dem Zweckverband unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Einrichtungen vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.
- (4) Der Einbau von Zwischenzählern in die Verbrauchsleitung ist dem Wasserabnehmer gestattet. Alle den Zwischenzähler betreffenden Kosten gehen zu seinen Lasten. Der Zweckverband ist nicht verpflichtet, das Anzeigergebnis eines Zwischenzählers der Wasserzinsabrechnung zugrunde zu legen.

§ 22 Nachprüfung von Messeinrichtungen

- (1) Der Wasserabnehmer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle nach § 39 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. Stellt der Wasserabnehmer den Antrag auf Prüfung nicht beim Zweckverband, so hat er diesen vor Antragstellung zu benachrichtigen.
- (2) Die Kosten der Prüfung fallen dem Zweckverband zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Wasserabnehmer.

§ 23 Ablesung

- (1) Die Messeinrichtungen sind nach Aufforderung des Zweckverbandes vom Anschlussnehmer selbst abzulesen. Die Ableseergebnisse sind in den vom Zweckverband hierfür übermittelten Vordruck einzutragen. Der ausgefüllte Vordruck ist an den Zweckverband zurückzusenden. Alternativ kann der Zählerstand elektronisch über die Internetseite des Zweckverbandes übermittelt werden.
- (2) Geht der ausgefüllte Vordruck nicht innerhalb einer vom Zweckverband gesetzten, angemessenen Frist bei diesem ein, darf er den Verbrauch, auf Grundlage der letzten Ablesung, schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. § 12 bleibt davon unberührt.
- (3) Der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach ist berechtigt, einen defekten oder nach eichrechtlichen Vorschriften zu wechselnden Wasserzähler durch einen elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul zu ersetzen. Mithilfe dieser elektronischen Funkwasserzähler dürfen verbrauchsbezogene und trinkwasserhygienisch relevante Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Es dürfen insbesondere folgende Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden:
 - Zählernummer,
 - aktueller Zählerstand,
 - Verbrauchssummen für Tage, Wochen, Monate und Jahre,
 - Durchflusswerte,
 - die Wasser- und Umgebungstemperatur für bestimmte Zeitpunkte,
 - Betriebs- und Ausfallzeiten,
 - Speicherung von Alarmcodes (z.B. Leckage- oder Rückflusswerte)

Die in einem elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul gespeicherten Daten dürfen durch Empfang des Funksignals turnusmäßig (in der Regel einmal jährlich) ausgelesen werden, soweit dies zur Abrechnung oder Zwischenabrechnung erforderlich ist. Sie dürfen in gleicher Weise anlassbezogen ausgelesen werden, soweit dies im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage erforderlich ist. Zu anderen Zwecken ist die Auslesung der gespeicherten Daten, auch durch Empfang des Funksignals, nicht zulässig. Ausgelesene Daten dürfen nur zu

den Zwecken von Satz 4 und Satz 5 genutzt oder verarbeitet werden. Die in einem solchen Zähler gespeicherten Daten sind spätestens nach 500 Tagen zu löschen.

- (4) Mechanische sowie elektronische Wasserzähler ohne Funkmodul werden von einem Beauftragten des Zweckverbandes möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des Zweckverbandes vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen bzw. ausgelesen.

§ 24 Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

- (1) Der Zweckverband kann verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten nach seiner Wahl an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn
 1. das Grundstück unbebaut ist oder
 2. die Versorgung des Gebäudes mit Anschlussleitungen erfolgt, die 30 Meter und länger sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
 3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.Ist die Anschlussleitung vor der Grundstücksgrenze unverhältnismäßig lang (siehe Nr. 2), kann der Zweckverband auch verlangen, dass ein geeigneter Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank an der Grenze zur öffentlichen Straße mit der Versorgungsleitung angebracht wird.
- (2) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßen Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.
- (3) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen auf seine Kosten verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und die Verlegung ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist.

III. Wasserversorgungsbeitrag

§ 25 Erhebungsgrundsatz

Der Zweckverband erhebt zur teilweisen Deckung seines Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen einen Wasserversorgungsbeitrag.

§ 26 Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde/Stadt zur Bebauung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

§ 27 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

§ 28 Beitragsmaßstab

Maßstab für den Wasserversorgungsbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 29) mit dem Nutzungsfaktor (§ 30); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 29 Grundstücksfläche

- (1) Als Grundstücksfläche gilt
 1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
 2. soweit ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 BauGB nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung, zuzüglich der baurechtlichen Abstandsflächen, bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Zur Nutzung zählen auch angelegte Grünflächen oder gärtnerisch genutzte Flächen.
- (2) Teilflächenabgrenzungen gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleiben unberührt.

§ 30 Nutzungsfaktor

- (1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche (§ 29) mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,00
2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25
3. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,50
4. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit	1,75
5. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit	2,00
- (2) Bei Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken, für die nur eine Nutzung ohne Bebauung zulässig ist oder bei denen die Bebauung nur untergeordnete Bedeutung hat, wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 zugrunde gelegt. Dasselbe gilt auch für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen). Bei Grundstücken für die eine Nutzung als Golffläche zulässig ist, beträgt der Nutzungsfaktor 0,07. Die §§ 31 bis 34 finden keine Anwendung.

§ 31 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlichen Geschosszahlen zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

§ 32 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch [3,5]; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende

volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

- (2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch [3,5]; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 33 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- (1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe der baulichen Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. [3,0] für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. [4,0] für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;

das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

- (2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. [2,7] für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. [3,5] für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;

das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

- (3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.
- (4) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 und 3 in eine Geschosszahl umzurechnen.
- (5) Weist der Bebauungsplan sowohl eine berg- als auch eine talseitige Höhe der baulichen Anlage aus, so ist die bergseitige Höhe gemäß Abs. 1 bis 4 in eine Geschosszahl umzurechnen.
- (6) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse, eine Baumassenzahl oder eine First- bzw. Traufhöhe, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der Geschosshöhe über Normalnull

fest, so ist die zulässige Höhe aus der Differenz der Geschosshöhe über Normalnull zum unteren Bezugspunkt (z.B. Erdgeschossfußbodenhöhe) in eine Geschoszahl entsprechend der Absätze 1 bis 3 umzurechnen.

§ 34 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzung im Sinne der §§ 31 bis 33 besteht

- (1) Bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten bzw. in beplanten Gebieten, für die der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach den §§ 31 bis 33 enthält, ist maßgebend:
 1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,
 2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.
- (2) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist maßgebend:
 1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,
 2. bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, die Zahl der genehmigten Geschosse.
- (3) Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der LBO in der im Entstehungszeitpunkt (§ 37) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschoszahl vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.
- (4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i.S. der LBO, gilt als Geschoszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch [3,5], mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschoszahl; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 35 Nachveranlagung, weitere Beitragspflicht

- (1) Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,
 1. soweit die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung zulässige Zahl bzw. genehmigte höhere Zahl der Vollgeschosse überschritten oder eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zugelassen wird;
 2. soweit in den Fällen des § 34 Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;
 3. wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;
 4. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.
- (2) Wenn bei der Veranlagung von Grundstücken Teilflächen gem. § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG unberücksichtigt geblieben sind, entsteht eine weitere Beitragspflicht, soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung entfallen.

§ 36 Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 3,83 Euro.

§ 37 Entstehung der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht:
 1. in den Fällen des § 26 Abs. 1, sobald das Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden kann.
 2. in den Fällen des § 26 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.

3. in den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem Inkrafttreten des Bebauungsplans oder einer Satzung i.S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB.
 4. in den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstückes im Grundbuch eingetragen ist.
 5. in den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 4, wenn das neugebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist.
 6. in den Fällen des § 35 Abs. 2, mit dem Wegfall der Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG, insbesondere mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB, der Bebauung, der gewerblichen Nutzung oder des tatsächlichen Anschlusses von abgegrenzten Teilflächen, jedoch frühestens mit der Anzeige einer Nutzungsänderung gem. § 49 Abs. 3.
- (2) Für Grundstücke, die schon vor dem 01.04.1964 an die öffentliche Wasserversorgungsanlage hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.
 - (3) Mittelbare Anschlüsse (z.B. über bestehende Hausanschlüsse) stehen dem unmittelbaren Anschluss an öffentliche Wasserversorgungsanlagen gleich.

§ 38 Fälligkeit

Der Wasserversorgungsbeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 39 Ablösung

- (1) Der Zweckverband kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Wasserversorgungsbeitrages vereinbaren.
- (2) Der Beitrag einer Ablösung bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

IV. Benutzungsgebühren

§ 40 Erhebungsgrundsatz

- (1) Der Zweckverband erhebt für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen Grund- und Verbrauchsgebühren.
- (2) Für die Bereithaltung von Wasser werden Bereitstellungsgebühren erhoben.

§ 41 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist der Anschlussnehmer. Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Gebührenschuldner über.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 42 Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngroße von:

Bezeichnung nach Nenndurchfluss und Dimension	nach MID	Grundgebühr/ Monat
Qn 2,5/ DN 20	Q3 4,0	8,26 Euro
Qn 6/ DN 25	Q3 10	20,65 Euro
Qn 10/ DN 40	Q3 16	28,91 Euro
Qn 15/ DN 50	Q3 25	41,30 Euro
Qn 40	Q3 63	148,67 Euro
Qn 60	Q3 100	247,78 Euro
Qn 150	Q3 250	454,26 Euro
DN 50, Qn 15 (Verbund)/ DN 50 V		148,67 Euro
DN 80, Qn 40 (Verbund)/ DN 80 V		247,78 Euro
DN 100, Qn 60 (Verbund)/ DN 100 V		289,08 Euro
DN 150, Qn 150 (Verbund)/ DN 150 V		495,56 Euro

- (2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.
- (3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.
- (4) Bei Zählerstandrohren oder sonstigen beweglichen Wasserzählern werden als Grundgebühr eine Mietgebühr von 0,60 Euro/Tag und eine pauschale Grundgebühr von 26,00 Euro je Abrechnung erhoben. Die Abrechnung erfolgt nach Rückgabe des Zählerstandrohres bzw. des beweglichen Wasserzählers.

§ 43 Verbrauchsgebühren

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,27 Euro.

§ 44 Gemessene Wassermenge

- (1) Die nach § 21 gemessene Wassermenge gilt auch dann als Gebührenbemessungsgrundlage, wenn sie ungenutzt (etwa durch schadhafte Rohre, offen stehende Zapfstellen oder Rohrbrüche hinter dem Wasserzähler) verlorengegangen ist.
- (2) Ergibt sich bei einer Zählerprüfung, dass der Wasserzähler über die nach der Eichordnung zulässigen Verkehrsfehlergrenzen hinaus falsch anzeigt, oder ist der Zähler stehen geblieben, so schätzt der Zweckverband den Wasserverbrauch gemäß § 162 Abgabenordnung.

§ 45 Verbrauchsgebühr bei Bauten

- (1) Wird bei der Herstellung von Bauwerken das verwendete Wasser nicht durch einen Wasserzähler festgestellt, wird eine pauschale Verbrauchsgebühr erhoben.
- (2) Bemessungsgrundlage für die Gebühr ist folgender pauschaler Wasserverbrauch:
 1. Bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden werden je 100 Kubikmeter umbautem Raum 6 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Gebäude mit weniger als 100 Kubikmeter umbautem Raum bleiben gebührenfrei. Bei Fertigbauweise werden der Ermittlung des umbauten Raumes nur die Keller- und Untergeschosse zugrunde gelegt.
 2. Bei Beton- und Backsteinbauten, die nicht unter Nr. 1 fallen, werden je angefangene 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk 4 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Bauwerke mit weniger als 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk bleiben gebührenfrei.

§ 45a Bereitstellungsgebühren

- (1) Für das Bereitstellen von Wasser sowie für Reserveanschlüsse erhebt der Zweckverband neben der Zähler- und Verbrauchsgebühr (§§ 42, 43) eine Bereitstellungsgebühr.
- (2) Reserveanschlüsse dienen zur Deckung eines Spitzenbedarfs oder zum Ersatzbezug.
- (3) Bemessungsgrundlage für die Bereitstellungsgebühr ist
 1. im Falle des Ersatzbezuges, die der privaten Wasserversorgungsanlage im Veranlagungszeitraum entnommene Wassermenge; der Anschlussnehmer ist verpflichtet, hierfür geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten;
 2. bei Reserveanschlüssen die der Spitzendeckung dienen, die im Durchschnitt der letzten 3 Jahre aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommene Wassermenge;
- (4) Die Bereitstellungsgebühr beträgt pro Kubikmeter 0,85 Euro.
- (5) Bereitstellungsgebühren werden anteilig auf die Verbrauchsgebühr (§ 43) angerechnet.

§ 46 Entstehung der Gebührenschuld

- (1) In den Fällen der §§ 42, 43 Abs. 1 und 45a entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraums, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.
- (2) In den Fällen des § 41 Abs. 1 Satz 2 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Anschlussnehmer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats; für den neuen Anschlussnehmer mit Ablauf des Kalenderjahres.
- (3) In den Fällen des § 45 entsteht die Gebührenschuld mit Beginn der Bauarbeiten.
- (4) Der Wasserverbrauch zwischen dem Tag der Ablesung und dem Stichtag der Abrechnung kann vom Zweckverband durch Hochrechnung unter Berücksichtigung des bisherigen gewöhnlichen Wasserverbrauchs ermittelt werden.
- (5) Die Gebührenschuld gemäß § 42 und § 43 ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i.V.m. § 27 KAG).

§ 47 Vorauszahlungen

- (1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.
- (2) Jeder Vorauszahlung wird ein Viertel des Jahreswasserverbrauchs des Vorjahres und der Grundgebühr (§ 42) zugrunde gelegt. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden die Vorauszahlungen auf der Grundlage der Grundgebühr, des Verbrauchsgebührensatzes und des geschätzten Jahreswasserverbrauchs des laufenden Jahres ermittelt.
- (3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.
- (4) In den Fällen der §§ 45 und 45a entfällt die Pflicht der Vorauszahlung.

§ 48 Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühren sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 47) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.
- (2) Die Vorauszahlungen gem. § 47 werden mit Beginn des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig. Die Vorauszahlung für das vierte Quartal des Kalenderjahres wird mit der Schlussrechnung für den Erhebungszeitraum zur Zahlung fällig.

V. Anzeigepflichten, Ordnungswidrigkeiten, Haftung

§ 49 Anzeigepflichten

- (1) Binnen eines Monats sind dem Zweckverband anzuzeigen
 1. der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücks; entsprechendes gilt beim Erbbaurecht sowie beim Wohnungs- und Teileigentum;
 2. Erweiterungen oder Änderungen der Verbrauchsanlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen, soweit sich dadurch die Größen für die Gebührenbemessung ändern, oder sich die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.
- (2) Anzeigepflichtig nach Abs. 1 Nr. 1 sind Veräußerer und Erwerber, nach Abs. 1 Nr. 2 der Anschlussnehmer.

- (3) Binnen eines Monats hat der Anschlussnehmer dem Zweckverband mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für Teilflächenabgrenzungen gem. § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG entfallen sind, insbesondere abgegrenzte Teilflächen gewerblich oder als Hausgarten genutzt, tatsächlich an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen oder auf ihnen genehmigungsfreie bauliche Anlagen errichtet werden.
- (4) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Abs. 1 Nr. 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Anzeige beim Zweckverband entfallen.

§ 50 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 4 ein Grundstück nicht an die öffentliche Wasserversorgung anschließt,
 2. entgegen § 5 nicht seinen gesamten Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung entnimmt,
 3. entgegen § 8 Abs. 1 Wasser an Dritte ohne schriftliche Zustimmung des Zweckverbandes weiterleitet,
 4. entgegen § 14 Abs. 5 Beschädigungen des Hausanschlusses nicht unverzüglich dem Zweckverband mitteilt,
 5. entgegen § 17 Abs. 2 Anlagen unter Missachtung der Vorschriften der Satzung, anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, ändert oder unterhält,
 6. entgegen § 17 Abs. 4 Anlagen und Verbrauchseinrichtungen so betreibt, dass Störungen anderer Anschlussnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Zweckverbandes bzw. Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers eintreten.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Mitteilungspflichten nach § 21 Abs. 3 Satz 2 und § 49 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 51 Haftung bei Versorgungsstörungen

- (1) Für Schäden, die ein Wasserabnehmer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet der Zweckverband aus dem Benutzungsverhältnis oder unerlaubter Handlung im Falle
1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Wasserabnehmers, es sei denn, dass der Schaden vom Zweckverband oder einem seiner Bediensteten oder einem Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
 2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit des Zweckverbandes oder einem seiner Bediensteten oder eines Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
 3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs des Zweckverbandes verursacht worden ist.

§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handel von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.

- (2) Abs. 1 ist auch auf Ansprüche von Wasserabnehmern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Der Zweckverband ist verpflichtet, den Wasserabnehmern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihm bekannt sind oder von ihm in zu-

mutbarer Weise aufgeklärt werden können und seine Kenntnis zur Geltendmachung des Schadenersatzes erforderlich ist.

- (3) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 15 Euro.
- (4) Ist der Anschlussnehmer berechtigt, das gelieferte Wasser an einen Dritten weiterzuleiten (§ 8 Abs. 1), und erleidet dieser durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung einen Schaden, so haftet der Zweckverband dem Dritten gegenüber in demselben Umfang wie dem Wasserabnehmer aus dem Benutzungsverhältnis.
- (5) Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der Dritte aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadenersatzansprüche erheben kann, als sie in den Absätzen 1 bis 3 vorgesehen sind. Der Zweckverband weist den Anschlussnehmer darauf bei Begründung des Benutzungsverhältnisses besonders hin.
- (6) Der Wasserabnehmer hat den Schaden unverzüglich dem Zweckverband oder, wenn dieses feststeht, dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen. Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er diese Verpflichtung auch dem Dritten aufzuerlegen.

§ 52 Haftung von Wasserabnehmern und Anschlussnehmern

- (1) Der Wasserabnehmer haftet für schuldhaft verursachte Schäden, die insbesondere infolge einer unsachgemäßen Benutzung oder den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderlaufenden Benutzung oder Bedienung der Anlagen zur Wasserversorgung entstehen. Der Anschlussnehmer haftet für Schäden, die auf den mangelhaften Zustand seiner Anlage (§ 17) zurückzuführen sind.
- (2) Der Haftende hat den Zweckverband von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Sind Ansprüche auf Mängel an mehreren Verbrauchsanlagen zurückzuführen, so haften die Wasserabnehmer als Gesamtschuldner.

VI. Steuern, Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 53 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersatzes und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 54 Inkrafttreten

- (1) Soweit Abgabeanprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserversorgungssatzung vom 08. Dezember 2021 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Rappenau, den 04. Dezember 2024

Der Verbandsvorsitzende:

Oberbürgermeister Sebastian Frei

Zweigleisiger Ausbau erfolgreich abgeschlossen: AVG und DB nehmen Bahnbetrieb zwischen Eppingen und Heilbronn wieder auf

Die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG) und die DB Regio haben am Sonntag, 15. Dezember, ihren regulären Bahnbetrieb zwischen Eppingen und Heilbronn wieder aufgenommen. Die AVG konnte den ersten Abschnitt des aufwendigen Um- und zweigleisigen Ausbaus im Bereich Leingarten und Schwaigern erfolgreich abschließen. Der genannte Streckenabschnitt war sechs Monate lang für den Bahnverkehr komplett gesperrt gewesen. Für die Fahrgäste waren während des Sperrzeitraums Ersatzverkehrsbusse im Auftrag der AVG und der DB Regio entlang der Strecke im Einsatz.

Stadtbahnlinien S4, S41 und S42 können wieder regulär genutzt werden

Durch den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme gilt für die AVG-Stadtbahnlinien S4, S41 und S42 zwischen Eppingen und Heilbronn sowie in Richtung Mosbach-Neckarelz und Sinsheim wieder der Fahrplanzustand von Dezember 2023. Größere Änderungen und Angebotsausweitungen folgen dann im Juni 2025, wenn der zweigleisige Streckenabschnitt in Betrieb genommen wird. Ab Sommer 2025 profitieren dann sämtliche Fahrgäste von einer deutlichen Angebotsverbesserung auf der Kraichgaubahn, da das bisherige eingleisige „Nadelöhr“ im rund 3 Kilometer langen Abschnitt im Bereich Leingarten und Schwaigern dann nicht mehr besteht.

Zeitgleich zur AVG-Sperrung: Bauarbeiten auch am Heilbronner Bahnhofsvorplatz

Zeitgleich zur großen Maßnahme der AVG arbeiteten die Stadtwerke Heilbronn an der aufwendigen Umgestaltung des Heilbronner Bahnhofsvorplatzes. Am dortigen Stadtbahnhalte wurde ein drittes Gleis eingebaut. Im Zuge dessen musste auch die dortige Bushaltestelle umgebaut werden. Aus diesem Grund war auch der Streckenabschnitt zwischen dem Heilbronner Hauptbahnhof und der Haltestelle Harmonie für die Stadtbahnverkehr der AVG in den zurückliegenden Monaten ebenfalls weitestgehend gesperrt und kann wieder genutzt werden.

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Öffnungszeiten der Handwerkskammer zum Jahresende

Die Handwerkskammer Heilbronn-Franken bleibt vom 23. bis 31. Dezember 2024 geschlossen. Ab dem 2. Januar 2025 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten: montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr, freitags von 8 bis 15 Uhr.

Nachbarschaftshilfe der Kirchlichen Sozialstation

Hilfe für ältere, kranke, einsame und behinderte Menschen und für pflegende Angehörige. Haushaltsführung und Betreuung nach individueller Absprache.

Ansprechpartnerin: Frau Paulig, Tel. 07262/ 2523020

Hilfe von Haus zu Haus.



Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Für Eppingen, Gemmingen, Ittlingen:

Kostenlose Information, Auskunft und Vermittlung rund um die Pflege zuhause. Rathaus Eppingen, Marktplatz 3, Tel.: 07262 / 920-1239 Ansprechpartnerin: Frau Leiensetter



BILDUNG & ERZIEHUNG

Wolf-von-Gemmingen-Schule

Weihnachtsmusical „Am Himmel geht ein Fenster auf“



Am Samstag vor dem zweiten Adventssonntag fand die festliche Aufführung des Weihnachtsmusicals „Am Himmel geht ein Fenster auf“ statt. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und zog zahlreiche Zuschauer in die evangelische Kirche in Gemmingen.

Die Theater-AG unter der Leitung von Jonas Gärtner und die Musical-AG, geleitet von Jürgen Siedl, präsentierten ein mitreißendes Programm, das die Zuschauer in die besinnliche Atmosphäre der Weihnachtszeit entführte. Die Darsteller zeigten ihr schauspielerisches Talent und ihre musikalischen Fähigkeiten, was die Aufführung zu einem unvergesslichen Erlebnis machte.



Besonders hervorzuheben war die musikalische Begleitung durch die Lehrerband, die mit ihrem Engagement und ihrer Leidenschaft zur festlichen Stimmung beitrug. Die Kombination aus Schauspiel und Musik schuf eine harmonische Einheit, die das Publikum begeisterte. Ein weiterer Höhepunkt der Aufführung war die Mitwirkung der Chöre der Young Voices, die unter der Leitung von Andrea Luz und Katharina Vorberger standen. Ihre Stimmen harmonisierten perfekt mit den Darbietungen der Schüler und verliehen dem Musical eine zusätzliche emotionale Tiefe.



Die Zuschauer waren von der Kreativität und dem Einsatz der jungen Talente beeindruckt. „Es ist schön zu sehen, wie viel Herzblut in dieser Aufführung steckt“, äußerte sich ein begeisterter Elternteil nach der Vorstellung. „Die Kinder haben großartige Arbeit geleistet und die Botschaft des Musicals wunderbar vermittelt.“

Die Aufführung von „Am Himmel geht ein Fenster auf“ war nicht nur ein kulturelles Highlight, sondern auch ein wunderbares Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Schüler:innen, Lehrkräften und außerschulischen Partnern. Die Wolf-von-Gemmingen-Schule hat einmal mehr bewiesen, dass sie ein Ort der Kreativität und des Miteinanders ist.

Die Schulgemeinschaft freut sich bereits auf zukünftige Projekte und Aufführungen, die das Talent und die Begeisterung der Schüler weiter zur Geltung bringen werden.

Hartmanni-Gymnasium Eppingen

Weihnatskonzert am Hartmanni-Gymnasium Eppingen Besinnliche und stimmungsvolle Klänge in der Schulaula

Leuchtende Tannenbäume, stimmungsvolle Deckendekoration aus Tüchern und Lichterketten und viel mehr Besucherinnen und Be-

sucher, als auf den dicht an dicht in Reihen aufgestellten Stühlen Platz finden konnten: So sah es am 10. Dezember in der Aula des Hartmanni-Gymnasiums Eppingen aus, wo das alljährliche Weihnachtskonzert stattfand.



Den Zuhörenden wurde an dem Abend ein abwechslungsreiches musikalisches Programm geboten, das von klassischen Weihnachtsliedern über Gospel bis hin zu Jazz führte. Die jungen Sängerinnen und Sänger des Unterstufenchors, geleitet von Timo Ducati und begleitet von Lucas Spataru (Violine) und Deike Paßura (Klavier) brachten mit dem schwungvollen „Cantate Brasilia“ von Roger Emerson Stimmung in die Aula und verzauberten das Publikum mit ihren klaren Stimmen beim „Celtic Carol“. Zwei kontrastierende Stücke hatte auch der Lehrerchor unter der Leitung von Carmen Schrötel mitgebracht. Auf das getragene skandinavische Lied „Weihnacht, strahlendes Fest“ von Gustav Nordqvist folgte mit „Glorious Kingdom“ ein mitreißender Gospel-Song.



Bernd Söhner und sein Ensemble Jazzburned – Lukas Schulz am Klavier, Luca Gern am Schlagzeug, Lucas Spataru am Bass, Thibault Brux an der Gitarre und Kerstin Max-Bach am Saxophon – spielten zwei selbst komponierte Stücke und gaben auf der Bühne alles, sodass der Funke auch auf das Publikum übersprang, welches mitklatschte nach jedem virtuosen Solo begeisterten Applaus spendete. Andächtigere Stimmung kam beim Auftritt von Timo Ducatis Kammerchor auf, welcher unter anderem mit Greg Gilpins „Sleep, my pretty one“ und John Rutters „The Lord Bless you“ sein ganzes musikalisches Können zeigte. Mit viel Emotion trug der Große Chor, welchen Bernd Söhner und Timo Ducati zusammen leiten, Micha Kedings „I believe“ und das traditionelle Weihnachtslied „Mary had a baby“ vor. Bei zweitem wagten sich auch mehrere Jugendliche als Solistinnen und Solisten vor und wurden mit viel Applaus für eine tolle Performance belohnt. Zum Abschluss heizte Viola Schulz' Big Band den Zuhörenden nochmals ordentlich mit Weihnachtsklassikern wie „Let it snow“, „Jingle Bells Rock“ und „Feliz Navidad“ ein und schickte das Publikum damit berührt und freudig in den Abend.

Text: Ines Leitz

Adventsaktion der Schulsozialarbeit – „Wir basteln Weihnachtsgeschenke“

Anfang Dezember organisierte Sabine Jegel, Schulsozialarbeiterin am Hartmanni-Gymnasium Eppingen, eine kreative Bastelaktion unter dem Motto „Wir basteln Weihnachtsgeschenke“. Die gemütliche Veranstaltung an einem Dienstagnachmittag richtete sich an die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5, 6 und 7. Zwölf Kinder nahmen teil und gestalteten in zwei Stunden mit viel Freude und Kreativität wunderschöne Weihnachtsgeschenke. Besonders schön war zu beobachten, wie die Schülerinnen und Schüler sich

gegenseitig halfen und nicht nur jeder für sich arbeitete. Begleitet wurde die Bastelaktion von stimmungsvoller Weihnachtsmusik, und Sabine Jegel überraschte die Kinder mit leckeren Keksen.

Die Aktion war ein voller Erfolg und sorgte für Begeisterung. Viele Schülerinnen und Schüler wünschten sich, solche Nachmittage in Zukunft zu wiederholen. Ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmenden für diesen gelungenen Nachmittag!

Gemeinsam mit Schulsozialarbeiterin Sabine Jegel bastelten Schülerinnen und Schüler wunderschöne Weihnachtsgeschenke.

Text und Bild: Sabine Jegel



Backaktionen der AGs „Wilde Kerle“ und „Mädchen in Aktion“

In den vergangenen zwei Wochen, kurz vor Weihnachten, fanden zwei kreative Backaktionen von AGs des Hartmanni-Gymnasiums statt. Die Fünftklässler der AG „Wilde Kerle“ verbrachten gemeinsam mit Sabine Jegel und Robinson Carvajal einen Montag-nachmittag in der Schulküche der benachbarten Hellbergschule und widmeten sich dem Pizzabacken. Mit viel Einsatz wurde der Teig geknetet, belegt und gebacken – ein gelungener und leckerer Nachmittag für alle Beteiligten.

Die Mädchen der AG „MiA“ („Mädchen in Aktion“) trafen sich am letzten Donnerstagnachmittag mit Sabine Jegel, um Weihnachtsplätzchen zu backen. Unterstützt wurden sie dabei tatkräftig von zwei Schülerinnen der neunten Klasse, denen ein herzlicher Dank für ihren ehrenamtlichen Einsatz gebührt. Gemeinsam entstanden viele bunte und liebevoll verzierte Plätzchen.

Ein großes Dankeschön an alle Beteiligten für diese gelungenen Backaktionen!

Text und Bilder: Sabine Jegel



(Bild links:) Die „Mädchen in Aktion“ beim Backen von Weihnachtsplätzchen. (Bild rechts:) Sabine Jegel und Robinson Carvajal bei der Back-Aktion mit den „Wilden Kerlen“.

Selma-Rosenfeld-Realschule Eppingen



Ausflug der Holzbau-AG zur Zimmerei Stein

Ende November war es endlich so weit. Wir konnten unseren langersehnten Ausflug zur Zimmerei Stein machen. Nach einem kurzen Fußmarsch wurden wir von Familie Stein ganz herzlich empfangen. Herr Stein und sein Kollege Jonas hatten für unser Projekt Schwedenstühle für den Schulgarten zu zimmern alles super vorbereitet und haben uns ganz prima erklärt, was wir wie machen sollen. Unter ihrer Anlei-

tung die großen Maschinen zu bedienen war echt spannend! An zwei Nachmittagen entstanden so 20 Schwedenstühle, die wir am letzten Freitagnachmittag zusammen mit der Garten-AG beim Jahresabschluss mit Würstchen und Stockbrot an der Feuerschale gleich einweihen konnten. Wir danken Familie Stein ganz herzlich für die beiden tollen Nachmittage in der Zimmerei mit leckerer Bewirtung und freuen uns schon auf unsere nächste Aktion, bei der uns Daniel und Jonas auch wieder tatkräftig unterstützen werden. Dann stehen neue Sichtschutzelemente für unseren Schulgarten auf dem Programm.

Auch der Stiftung der Baugenossenschaft Familienheim Eppingen gebührt an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die großzügige Spende von 500 € mit der wir nicht nur die besagten Schwedenstühle für unseren Schulgarten realisieren können.



Kaywaldschule Lauffen

Danke für einen unvergesslichen Weihnachtsbasar 2024

Der Weihnachtsbasar am 24. November 2024 war ein voller Erfolg – und das haben wir Ihnen zu verdanken!

Ein herzliches Dankeschön an alle, die dazu beigetragen haben, diesen Tag so besonders zu machen:

- Den vielen Helferinnen und Helfern, die mit ihrer Zeit und ihrem Engagement den Grundstein für diesen Erfolg gelegt haben.
- Unseren kreativen Ständen, die mit liebevoll gestalteten Adventskränzen, Bastelarbeiten und den köstlichen Produkten der Natur-AG begeistert haben.
- Der Familie Öztan, die mit ihren türkischen Spezialitäten für kulinarische Highlights sorgte, und allen, die Bratwürste, Glühwein oder unseren Kayburger mit vegetarischer Maultasche genossen haben.
- Den Sponsoren, die unsere Tombola mit über 600 Preisen möglich gemacht haben – jedes Los ein Gewinn!
- Dem Zauberer und Clown Tilo Schoppe, der Groß und Klein mit seinen Zauberkünsten verzauberte und für leuchtende Augen sorgte.
- Allen Besucherinnen und Besuchern, die mit ihrer guten Laune, ihren Einkäufen und ihrer Unterstützung diesen Basar zu einem der erfolgreichsten aller Zeiten gemacht haben.

Dieser Tag hat wieder einmal gezeigt, was wir gemeinsam erreichen können. Wir freuen uns schon jetzt auf den nächsten Basar 2026 und darauf, wieder mit Ihnen allen ein Stück Magie und Gemeinschaft zu erleben.

Ihr Förderverein der Kaywaldschule

Leintal-Schule Schwaigern

Forumtheater in der Frizhalle begeistert Schüler*innen

Die Frizhalle in Schwaigern verwandelte sich in einen lebendigen Theaterraum, in dem Jugendliche der Klasse 8 des SBBZ Schwaigern sowie die 7. Klassen der Leintalschule an einem besonderen Forumtheater teilnahmen, welches von der Schulsozialarbeit organisiert und durch „Lernen mit Rückenwind“ und das Landeskriminalamt finanziert wurde. Die „Wilde Bühne“ präsentierte drei Kurzdramen zu aktuellen Themen: Konflikte in Freundschaften, Internet und Datenschutz sowie Cannabis-Konsum. Nach den Aufführungen reflektierten die Schüler*innen gemeinsam mit den Schauspielern die gezeigten Szenen und entwickelten alternative Lösungen. Anschließend konnten sie diese selbst auf der Bühne ausprobieren, was Empathie und Handlungskompetenz stärkte. Das

Forumtheater, gespielt von Akteurinnen mit eigener Erfahrung zu den Themen, wurde von Schülerinnen und Lehrkräften begeistert aufgenommen. Die Veranstaltung zeigte, wie Prävention kreativ und nachhaltig gestaltet werden kann.



Liebe Angehörige und Freunde unserer Schulgemeinschaft, im Namen der Schulleitung und des gesamten Kollegiums wünschen wir allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Freunden der Leintalschule eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit – genießen Sie die Auszeit im Kreise Ihrer Familien. Mit 2024 geht ein weiteres ereignisreiches Jahr zu Ende – wir bedanken uns an dieser Stelle für die Zusammenarbeit und das Miteinander im Schulleben. Wir wünschen Ihnen einen guten Rutsch in ein – vor allem gesundes – neues Jahr und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und viele tolle Begegnungen im Jahr 2025.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Euro-Notruf: 112

Krankentransport: 19222

(ohne Vorwahl, mobil bitte Vorwahl hinzufügen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Änderung der Öffnungszeiten der Notfallpraxis

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Eppingen, -Adelshofen, -Elsenz, -Mühlbach, -Richen, -Rohrbach, Gemmingen, -Stebbach, Ittlingen, Kirchardt, -Berwangen, -Bockschaft, Massenbachhausen, Schwaigern, -Massenbach, -Stetten.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sinsheim (am Krankenhaus Sinsheim), Alte Waibstadter Str. 2, 74889 Sinsheim. **Hotline: 116 117.**

Zu erreichen (geänderte Sprechzeiten seit 25.10.2023):

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 21 Uhr,

Mittwoch und Freitag von 16 bis 21 Uhr,

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 bis 18 Uhr.

Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen (Tel. 116 117).

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstansage von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetags unter Telefon: 0761/120 120 00.

Unfallrettungsdienst, Krankentransporte an Wochenenden

Retungsleitstelle Tel. 19222 (ohne Vorwahl).

Bereitschaftsdienst der Sozialstationen

Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V.,
Tel. 1472.

Sprechzeiten der Pflegedienstleitung (persönlich oder telefonisch):
Montag bis Freitag von 8.00 – 11.00 Uhr im Büro in Gemmingen,
Altes Rathaus, Schwaigerner Straße 9 (Zugang über Rathausplatz,
linke Eingangstür). Homepage: www.krankenpflege-gemmingen.de,
E-Mail: kpvgest@t-online.de



Notdienst der Apotheken

- 19.12. Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258-7490
- 20.12. Salzl Apotheke im GHC, Katharinenstr. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262-6760
- 21.12. Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern, Tel. 07138-97180
- 22.12. Rock-Apotheke Kirchardt, Hauptstr. 72, 74912 Kirchardt, Tel. 07266-1418
- 23.12. Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigerner Str. 12, 75050 Gemmingen, Tel. 07267-91210
- 24.12. Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60, 74211 Leingarten (Großgartach), Tel. 07131-90670
Markgrafen-Apotheke Kraichtal, Untere Hofstadt 1, 76703 Kraichtal (Münzesheim), Tel. 07260-8811
- 25.12. Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269-292
- 26.12. Salzl Schäfer Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262-4393
- 27.12. Kraichtal-Apotheke Menzingen, Bahnhofstr. 26, 76703 Kraichtal (Menzingen), Tel. 07250-7024
Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20, 74211 Leingarten, Tel. 07131-902090
- 28.12. Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258-92376
- 29.12. Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046-930123
- 30.12. Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262-1858
- 31.12. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7, 74193 Schwaigern, Tel. 07138-810620
- Mi., 1.1. Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60, 74211 Leingarten (Großgartach), Tel. 07131-90670
- Do., 2.1. Salzl Apotheke im GHC, Katharinenstr. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262-6760
- Fr., 3.1. Brunnen-Apotheke, Friedrichstr. 98, 76703 Unteröwisheim, Tel. 07251/961696
- Sa., 4.1. Rathaus-Apotheke, Heilbronner Straße 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/7666

- So., 5.1. Theodor-Heuss-Apotheke, Georg-Kohl-Str. 21, 74336 Brackenheim, Tel. 07135/4307
- Mo., 6.1. Salzl Schäfer-Apotheke, Brettener Straße 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/4393
- Di., 7.1. Kurpfalz-Apotheke, Schlesienstr. 2, 74889 Sinsheim, Tel. 07261/13427
- Mi., 8.1. Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigerner Str. 12, 75050 Gemmingen, Tel. 07267-91210
- Do., 9.1. Ansbach-Apotheke Steinfurt, 74888 Sinsheim Steinsfurter Str. 57, Tel. 07261/64790

Tierärzte

Tierarzt Thomas Schäfer, Eppingen, Tel. 07262/84 41.
Kleintierpraxis Eppingen, Dr. Neu-Thiemann und Ziegler,
Tel. 07262/6100400.
Tierärztl. Gemeinschaftspraxis Dres. Fink, Sinsheim,
Tel. 07261/13595.

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Wir bieten Eltern, Jugendlichen und Kindern Beratung und Unterstützung an. Im Gespräch überlegen wir mit Ihnen gemeinsam Lösungen und Möglichkeiten der Veränderung bei Fragen der Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie bei Fragen der Gestaltung des Familienlebens.

Die Beratung findet mittwochs vierzehntägig im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Str. 9 statt. Beraten wird sie Diplom-Psychologe Markus Haselmann.

Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Telefonnummer 07131/ 994-338.

Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Heilbronn

Offene Sprechstunde in Gemmingen findet bis auf weiteres nicht mehr statt! Fragen und Probleme innerhalb der Familie?

Frau Fester, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamtes des Landratsamtes Heilbronn bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Terminvereinbarungen und Beratung sind dennoch möglich unter Tel. 07131/ 994-7349 oder unter: L.Fester@Landratsamt-Heilbronn.de

Familien- und Betriebshilfe

Pro Care e.V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb e.V.,
Tel. 07261/92 54 11.

(Vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelferinnen und ldw. Betriebshelfer.)

Suchtkrankenhilfe Schwaigern

Tel. 07138/9861068

Notruf pro Familia: 07131/930090

Beratung – Information – Prävention bei sexueller Gewalt.

Frauen helfen Frauen e.V., Heilbronn

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle
Hilfe für psychisch und physisch misshandelte Frauen und ihre Kinder. Tel.: 0 71 31 / 50 78 53, E-Mail: frauenhaus@versanet.de

Haus am Rathausplatz

Bürgerturnplatz 2, Gemmingen, Tel. 07267 / 96 19 60
Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen.
Aufnahme auch an Wochenenden und nach Absprache.

Telefonseelsorge

Tel.: 0800 / 11 10 111

Lichtblick – TAK

für **TrAuernde Kinder**, Jugendliche und deren Familien
0700 / 11 22 44 77 (12 Cent pro Min.)

Kirchlich Ambulanter Hospizdienst Kraichgau e. V.

Otto-Hahn-Straße 1, 75031 Eppingen, Tel. 07262/2523019, Mail: info@kirchlicher-hospizdienst.de, www.kirchlich-ambulanter-hospizdienst.de
Unser Einsatzgebiet umfasst den Umkreis Sinsheim, Bad Rappenau und Eppingen **ohne** den Eppinger Teilort Kleingartach.

Das Jahr neigt sich dem Ende und wir möchten es gern nochmal Revue passieren lassen.

Bei unseren diesjährigen Hospiztagen im April drehte sich alles um das Thema Trauer. So boten wir auch in diesem Jahr wieder an drei Standorten Vorträge an. In Sinsheim, Eppingen und Bad Rappenau war das Interesse groß und zeigte uns, dass immer mehr Menschen sich mit dem Thema sterben, Tod und Trauer beschäftigen. So werden auch in 2025 wieder Vorträge an drei Standorten angeboten. Abgerundet werden die Hospiztage 2025 mit einem Vortrag des bekannten Schauspielers und Redner Samuel Koch. Ebenfalls startete ein neuer Qualifizierungskurs für Ehrenamtliche Hospizbegleitung. Das Interesse war auch hier sehr groß, sodass wir 12 einzigartige Menschen qualifizieren dürfen, die hoffentlich der Hospizarbeit sehr lange verbunden bleiben und als Ehrenamtliche Begleiterinnen und Begleiter einsteigen. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Menschen bedanken, die uns über das Jahr gezeigt haben wie sehr sie uns und unserem Dienst vertrauen. Bedanken auch bei all den Familien und Menschen die wir auf einem Weg begleiten durften, der für viele endlos aussah. Bei den Menschen, die unsere Trauercafés besuchen, weil sie sich aufgehoben und verstanden fühlen.

Natürlich möchten wir uns auch bei allen Spenderinnen und Spendern für die finanzielle Unterstützung unseres Dienstes bedanken. Dank Ihnen konnten wir den Qualifizierungskurs durchführen oder im neuen Jahr unsere Hospiztage anbieten.

Auch bedanken möchten wir uns aus tiefstem Herzen bei all unseren Ehrenamtlichen Begleiterinnen und Begleiter. Ohne Sie wäre unser Dienst nicht das was er ist. Vielen Dank für Ihr Engagement, Ihre Zeit und Ihr Vertrauen.

Im neuen Jahr wird es weitergehen mit unseren Trauercafés in Sinsheim und Bad Rappenau. Diese finden wieder statt am **04.01.2025 um 15 Uhr** im Martin-Luther-Gemeindehaus, Werderstraße 7 in 74889 Sinsheim sowie am **05.01.2025 um 15 Uhr** in den Räumen der Evangelischen Sozialstation Bad Rappenau/Bad Wimpfen e.V., Bahnhofstraße 6, 74906 Bad Rappenau.

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden Gemmingen + Stebbach

Gemmingen + Stebbach

Do. 19.12. **09.30 Uhr Krabbelgruppe für Kinder von 0 – 3 Jahren**, ev. Gemeindehaus Stebbach.
Wir bitten um vorherige Anmeldung, gerne auch per WhatsApp, unter 0176-34681296.

16.00 Uhr Andacht Haus am Rathausplatz, Kreuz & Quer

Fr. 20.12. **15.00 Uhr Jüngere Jungschar**, ev. Gemeindehaus Gemmingen

18.30 Uhr Lebendiger Adventskalender Young Voices, Proberaum Schule

Sa. 21.12. **11.00 Uhr Probe Sternsinger**, Pfarrsaal kath. Kirche

So. 22.12. **4. Advent**

09.30 Uhr Familien-Gottesdienst mit Krippenspiel, ev. Kirche Gemmingen

10.40 Uhr Familien-Gottesdienst mit Krippenspiel, ev. Kirche Stebbach.

Beide Gottesdienste Pfarrerin Dr. Lynn Schnigula-Mörgenthaler. Opfer und Kollekte: Brot für die Welt.

Stebbacher Weihnachtsmarkt

15.00 Uhr Plätzchen backen und Kinderbasteln, ev. Gemeindehaus Stebbach

Di. 24.12. **Heiligabend**

16.30 Uhr Familien-Christvesper mit Posaunenchor, ev. Kirche Gemmingen

18.00 Uhr Familien-Christvesper, ev. Kirche Stebbach. Vor und nach dem GD ab 17 Uhr Glühwein und Kinderpunsch in Stebbach.

22.00 Uhr Christmette, ev. Kirche Gemmingen.
Alle Gottesdienste Pfarrerin Dr. Lynn Schnigula-Mörgenthaler. Opfer und Kollekte: Brot für die Welt.

Mi. 25.12. **1. Christtag**

10.00 Uhr Gemeinsamer Sing-Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, und Belcanto-Chor, ev. Kirche Stebbach, Pfarrerin Bettina Roller. Opfer und Kollekte: Ev. Schulen in Baden.

Do. 26.12. **2. Christtag**

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, ev. Kirche Gemmingen mit Pfarrerin Bettina Roller. Opfer und Kollekte: Eigene Kirchengemeinde.

16.00 Uhr Andacht Haus am Rathausplatz, Kreuz & Quer

Fr. 27.12. **18.00 Uhr Winterdorf**, Dorfplatz Stebbach
Verkauf von Speisen und Getränken durch die ev. Kirchengemeinde Stebbach

So. 29.12. **Kein Gottesdienst in den ev. Kirchen!**
Wir laden Sie in unsere Nachbargemeinden ein.

Di. 31.12. **Altjahrsabend**

17.30 Uhr Gottesdienst, ev. Kirche Stebbach

18.30 Uhr Gottesdienst, ev. Kirche Gemmingen

Beide Gottesdienste Pfarrerin Dr. Lynn Schnigula-Mörgenthaler. Opfer und Kollekte: Eigene Kirchengemeinde.

Mi. 01.01. **Neujahr**

17.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst, ev. Kirche Gemmingen, Pfarrerin Dr. Lynn Schnigula-Mörgenthaler. Opfer und Kollekte: Eigene Kirchengemeinde

So. 05.01. **09.00 Uhr Gottesdienst mit Aussendung der Sternsinger**, kath. Kirche Gemmingen

Mo. 06.01. **Hl. Drei Könige**

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst, ev. Kirche Stebbach, Pfarrerin Bettina Roller. Opfer und Kollekte: Eigene Kirchengemeinde.

Di. 07.01. **15.00 Uhr Wintertoben für Kinder von 1 bis 4 Jahren**, Festhalle Stebbach; Infos unter 0152-33696417.

Mi. 08.01. **16.30 Uhr Konfi-Unterricht**, ev. Gemeindehaus Gemmingen

Beide Gemeinden:

Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach wünschen Ihnen und Ihren Lieben ein gesegnetes Weihnachtsfest und besinnliche Festtage. Bleiben Sie gesund und behütet. Wir freuen uns, wenn Sie unsere Gottesdienste an den Festtagen besuchen, hierzu herzliche Einladung.

Plätzchen backen und Basteln für Kinder am 4. Advent

Die ev. Kirchengemeinde Stebbach beteiligt sich am Stebbacher Weihnachtsmarkt und lädt alle Kinder von 15 bis 17 Uhr zum Plätzchen backen und zum Basteln in das ev. Gemeindehaus ein. Kommt vorbei und backt und bastelt mit uns, wir freuen uns auf Euch.

Gemütliches Beisammensein in Stebbach am 24. Dezember

Wir laden Sie vor und nach der Christvesper ab 17 Uhr zum gemütlichen Beisammensein mit Glühwein und Kinderpunsch ein. Der Erlös aus dem Verkauf ist für die Jugendarbeit unserer Kirchengemeinde bestimmt.

Stebbacher Winterdorf

Wir laden Sie ein ins Stebbacher Winterdorf am 27. Dezember ab 18 Uhr auf dem Dorfplatz. Probieren Sie unseren Stebbacher Hot Dog, verschiedene Wraps, leckere Waffeln, Hochprozentiges und Liköre. Wir freuen uns auf Sie!

Aussendung der Sternsinger

Herzliche Einladung zum Aussendungsgottesdienst der Sternsinger am **Sonntag, 5. Januar 2025, um 9.00 Uhr in der katholischen Kirche in Gemmingen**. Diesen werden die Könige mit verschiedenen Lied- und Textbeiträgen mitgestalten.

Hausbesuche der Sternsinger

Wer im letzten Jahr von den Sternsingern besucht wurde, bekommt auch diese Mal wieder Besuch der Könige. Aus organisatorischen Gründen werden die bisherigen Anmelde Listen als Grundlage für die Hausbesuche der Sternsinger am 5. Januar 2025 verwendet. Sollten Sie bisher nicht auf der Anmelde Liste stehen bzw. wissen Sie es nicht, können Sie sich gerne vorab mit Namen und Adresse (an-) melden bei:

- per E-Mail unter EbertSimon@web.de (Simon Ebert)
- per Telefon unter 1817 (E. Ebert) oder 8234 (B. Bestenlehner)

Gerne können Sie Ihre Spende für die Sternsingeraktion 2025 auch auf folgendes Konto überweisen:

Katholische Kirchengemeinde Eppingen, IBAN: DE93 6729 2200 0140 3409 01/Volksbank Kraichgau; Verwendungszweck: Sternsingeraktion Gemmingen 2025.

Herzlichen Dank vorab für Ihre Unterstützung!

Bestattungen, Trost und Gespräch

Im Bestattungsfall wenden Sie sich bitte direkt an Pfarrerin Bettina Roller unter Tel. 07243/572136 oder Mobil 0160-97503819.

Bürozeiten Sekretärin Bettina Boger:

Di., 09.00 – 12.00 Uhr, Do., 16.00 – 19.00 Uhr;

Telefon: 07267/515, Mail: gemmingen@kbz.ekiba.de

Vom 23. Dezember 2024 bis zum 6. Januar 2025 ist das Pfarrbüro wegen Urlaub nicht besetzt. In dringenden Angelegenheiten oder im Bestattungsfall wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Bettina Roller Tel. 07243/572135 oder 0160-97503819.

Homepage der Kirchengemeinden



Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach präsentieren sich auf der Homepage unter www.eki-ge-st.de.

Aktuelle Informationen, Termine, Gruppen und Kreise ... erfahren Sie mehr – besuchen Sie unsere Homepage!

Kath. Kirchengemeinde Eppingen, St. Marien Gemmingen

Pfarramt Eppingen: Kirchgasse 8, Tel. 07262/2219, Fax 1894, E-Mail: pfarrbuero@kath-eppingen.de

Öffnungszeiten: Dienstag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 8 – 11 Uhr, Donnerstag 15 – 18 Uhr

Pfarrer Manfred Tschacher, Kirchgasse 14, Tel. 07262/206149

E-Mail: pfarrer.tschacher@kath-eppingen.de

Diakon Peter-Michael Jahn, Tel. 07262/610915

E-Mail: diakon.jahn@kath-eppingen.de

Jugendreferentin Leonie Drießner, Tel. 07262/207079

E-Mail: jugendreferentin.driessner@kath-eppingen.de

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.kath-eppingen.de

Gottesdienststundung

Freitag, 20.12.

17.30 Uhr Rosenkranz, Richen

18.00 Uhr Roratemesse, Richen

20.30 Uhr Nacht der Lichter – Ökum. Taizégebet, Eppingen

Samstag, 21.12.

18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend, anschl. adventliche Begegnung, Richen

Sonntag, 22.12. – Vierter Adventssonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier, Gemmingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

15.30 Uhr Eucharistiefeier der Kroatischen Gemeinde Eppingen

Dienstag, 24.12. – Heilig Abend

17.00 Uhr Familienchristmette, Gemmingen

21.00 Uhr Christmette, Eppingen

Mittwoch, 25.12. – Erster Weihnachtstag

09.00 Uhr Eucharistiefeier, Richen

10.30 Uhr Eucharistiefeier, mitgest. vom Kirchenchor, Eppingen

Donnerstag, 26.12. – Zweiter Weihnachtstag

09.00 Uhr Eucharistiefeier, Ittlingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

Samstag, 28.12.

18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend, Gemmingen

Sonntag, 29.12.

09.00 Uhr Eucharistiefeier, Richen

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

Dienstag, 31.12. – Silvester

18.00 Uhr Gottesdienst der Kirchengemeinde zum Jahreschluss, Eppingen

Mittwoch, 1.1. – Neujahr

- 10.30 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Sektempfang der Frauen im Gemeindehaus Speyrer Pfarrhof, Eppingen
18.00 Uhr Eucharistiefeier, mitgest. vom Männergesangsverein, anschl. Neujahrsempfang, Rohrbach

Donnerstag, 2.1.

- 17.30 Uhr Rosenkranz, Rohrbach
18.00 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Freitag, 3.1.

- 17.30 Uhr Rosenkranz, Richen
18.00 Uhr Eucharistiefeier, Richen

Samstag, 4.1.

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend mit Aussendung der Sternsinger*innen, Ittlingen

Sonntag, 5.1.

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger*innen, Gemmingen
10.30 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

Montag, 6.1.

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger*innen, Richen
10.30 Uhr Eucharistiefeier mit den Sternsinger*innen, anschl. Begegnung beim Neujahrsempfang, Eppingen

Mittwoch, 8.1.

- 17.30 Uhr Rosenkranz, Gemmingen
18.00 Uhr Eucharistiefeier, Gemmingen

Donnerstag, 9.1.

- 17.30 Uhr Rosenkranz, Rohrbach
18.00 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Weihnachten 2024 in der Kirchgemeinde Eppingen Licht von Bethlehem

Zu den Weihnachtsgottesdiensten kann das Licht von Bethlehem mit nach Hause genommen werden.

Unsere Weihnachtsgottesdienste:

Am Heilig Abend, 24. Dezember

- um 16.00 Uhr in Rohrbach: Ökumenische Familienkrippenfeier
um 17.00 Uhr in Gemmingen: Familienchristmette
um 17.00 Uhr in Richen: Krippenfeier
um 17.00 Uhr in Eppingen: Kinder- und Familienkrippenfeier
um 18.00 Uhr in Ittlingen: Krippenfeier
um 18.00 Uhr in Mühlbach: Christmette
um 21.00 Uhr in Eppingen: Christmette

Am 1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember

- um 09.00 Uhr in Richen: Eucharistiefeier
um 10.30 Uhr in Rohrbach: Eucharistiefeier
um 10.30 Uhr in Eppingen: Eucharistiefeier

Am 2. Weihnachtsfeiertag, 26. Dezember

- um 09.00 Uhr in Ittlingen: Eucharistiefeier
um 09.00 Uhr in Mühlbach: Eucharistiefeier
um 10.30 Uhr in Eppingen: Eucharistiefeier

Nacht der Lichter – Ökumenisches Abendgebet



Liebe Taizé-Begeisterte, liebe Interessierte,
Am Freitag, 20. Dezember, um 20.30 Uhr lädt das Taizégebet-Team Jugendliche und Erwachsene wieder in die katholische Kirche Eppingen ein, um gemeinsam besinnlich und meditativ mit Taizégesängen den Tag ausklingen zu lassen.

Die Nacht der Lichter ist ein Mix aus meditativen Gesängen aus Taizé, einer einzigartigen Atmosphäre mit vielen Lichtern und Kerzen, Bibeltexten und besinnlichen Gebeten.

Eingeladen ist jede*r, glaubens- und konfessionsunabhängig.
Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Weihnachtsgruß des Gemeindeteams

„Wenn Gott wie ein Kind in uns wohnt, dann geht etwas von dem Geheimnis eines Kindes auf uns über. Wir werden ganz still, ganz behutsam und zärtlich. Wir entdecken in dem Kind unser eigenes unverstelltes Wesen und vielleicht spüren wir einen tiefen Frieden in uns, wenn wir schweigend mit uns eins geworden sind.“

Anselm Grün

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne, besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr, vor allem Gesundheit, Friede und Gottes Segen.

Manuel Ebert, Sprecher des Gemeindeteams, Friedrich Bayer, Marianne Bayer, Brigitte Bestenlehner, Berit Brusenbach, Gräfin Andrea von Degenfeld-Schonburg, Simon Ebert, Heidi Frantz, Iris Hess, Georg Sandhöfner, Otto Schmidt.

Familienchristmette mit Krippenspiel: „Uns ist der Retter geboren“



Am 24. Dezember findet um 17.00 Uhr die Familienchristmette mit Krippenspiel „Uns ist der Retter geboren“ und mit Pfarrer Tschacher statt!

Ganz herzliche Einladung dazu!

Sternsingeraktion 2025 in Gemmingen und Stebbach



Mit dem Motto „Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte“ stehen die Rechte von Kindern im Fokus der Aktion Dreikönigssingen 2025.

Probetermine

Die nächsten Probetermine sind:

- Samstag, 21. Dezember 2024, um 11.00 Uhr
 - Samstag, 28. Dezember 2024, um 10.30 Uhr
 - Samstag, 4. Januar 2025, um 10.00 Uhr
- jeweils im Pfarrsaal unter der katholischen Kirche in Gemmingen.

Die Aktion selbst findet am Sonntag, 5. Januar 2025, in Gemmingen und Stebbach statt.

Alle Kinder ab der 1. Klasse sind weiterhin herzlich eingeladen, bei der Sternsingeraktion in Gemmingen und Stebbach mitzumachen. Das Vorbereitungsteam freut sich auf viele interessierte Kinder.

Aussendung der Sternsinger am 5. Januar 2025

Herzliche Einladung bereits heute zum Aussendungsgottesdienst der Sternsinger am Sonntag, 5. Januar 2025, um 9.00 Uhr in der katholischen Kirche in Gemmingen. Diesen werden die Könige mit verschiedenen Lied- und Textbeiträgen mitgestalten.

Bevor nach dem Gottesdienst die Hausbesuche in Gemmingen und Stebbach stattfinden, werden die Sternsinger jeweils gegen 11.00 Uhr zentral auf dem Rathausplatz in Gemmingen und auf dem Dorfplatz in Stebbach singen und den Segen an Interessierte verteilen.

Hausbesuche der Sternsinger

Wer im letzten Jahr von den Sternsängern besucht wurde, bekommt auch diese Mal wieder Besuch der Könige. Aus organisatorischen Gründen werden die bisherigen Anmelde Listen als Grundlage für die Hausbesuche der Sternsinger am



5. Januar 2025 verwendet. Sollten Sie bisher nicht auf der Anmelde-
liste stehen bzw. wissen Sie es nicht, können Sie sich gerne vorab
mit Namen und Adresse (an-) melden bei:

- per E-Mail unter EbertSimon@web.de (Simon Ebert)
- per Telefon unter 1817 (E. Ebert) oder 8234 (B. Bestenlehner)

**Gerne können Sie Ihre Spende für die Sternsingeraktion
2025 auch auf folgendes Konto überweisen:**

Katholische Kirchengemeinde Eppingen, IBAN: DE93 6729 2200
0140 3409 01/Volksbank Kraichgau; Verwendungszweck: Stern-
singeraktion Gemmingen 2025.

Herzlichen Dank vorab für Ihre Unterstützung!

Tannenbaumaktion 2025

Am Samstag, 11. Januar 2025, findet die Tannenbaumaktion in
Gemmingen und Stebbach statt. Ab 10.00 Uhr werden die aus-
gedienten Tannenbäume gegen einen kleinen Beitrag von 2 € von
den Einwohnern abgeholt. Der Erlös ist für die Familienherberge
Lebensweg gGmbH Projekte bestimmt. Alle, die helfen möchten,
treffen sich um 9.45 Uhr im Pfarrsaal der katholischen Kirche in
Gemmingen.

Tannenbaumaktion 2025

**Sa., 11. Januar 2025
ab 10:00 Uhr**

von der
Kath. Pfarrgemeinde
St. Marien Gemmingen

**2 € pro
Baum**

Bitte den Baum
möglichst an der
Straße bereitlegen.

Der Erlös ist für die Familienherberge Lebensweg
gGmbH in Illingen bestimmt.



Seit 2018 bieten die Familienherberge Lebensweg gGmbH Fami-
lien mit schwerstkranken und behinderten Kindern pflegerecht
ausgestattete Kurzzeitwohnplätze für eine erholsame Familien-
Auszeit. Eltern schwerstkranker und behinderter Kinder sind oft
rund um die Uhr im Pflegeeinsatz. Für alles andere fehlen Zeit und
Kraft. Genau hier setzt die im Enzkreis gelegene Familienherberge
Lebensweg an. Mit einem wegweisenden Konzept, das betroffenen
Familien eine gemeinsame Familien-Auszeit vom Alltag ermöglicht.

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde



Termine:

Mittwoch, 18.12.

- 07.00 Uhr Frühgebet über Zoom
- 19.00 Uhr Jugendkreis

Donnerstag, 19.12.

- 16.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim
- 17.30 Uhr Jungchar

Sonntag, 22.12.

- 10.00 Uhr Gottesdienst

Live-Übertragung unter: www.efg-gemmingen.de

Dienstag, 24.12.

- 16.00 Uhr Heiligabendgottesdienst in der Kraichgauhalle

Sonntag, 29.12.

- 10.00 Uhr Gottesdienst

Live-Übertragung unter: www.efg-gemmingen.de

Dienstag, 31.12.

- 17.00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst

Sonntag, 05.01.

- 10.00 Uhr Gottesdienst

Live-Übertragung unter: www.efg-gemmingen.de

Neu auf Instagram: efg_gemmingen

Gemeindereferent: Sabino Bürgin, Tel. 07267/5169666;

sabino.buergin@efg-gemmingen.de

Gedanke der Woche:

**Denn Gott hat der Welt seine Liebe dadurch gezeigt, dass
er seinen einzigen Sohn für sie hergab, damit jeder, der an
ihn glaubt, das ewige Leben hat und nicht verloren geht.
(Die Bibel – Johannes 3,16)**

**Aber der Engel sagte zu ihnen: „Habt keine Angst! Ich
habe eine große Freudenbotschaft für euch und für das
ganze Volk. Heute ist euch der Retter geboren worden, in
der Stadt Davids: Christus, der Herr! (Die Bibel – Lukas
2,10-11)**

Sich das Schenken schenken? So mancher hat es beschlossen:
Weihnachten ohne Geschenke. Man spart die Hetze beim Ein-
kaufen, die Qual des Aussuchens und nebenbei schont es auch den
Geldbeutel. Aber fehlt dann nicht etwas? Ist es nicht schön, wenn
wir einander eine Freude machen?

Wie gut, dass Gott sich das Schenken nicht nehmen ließ. Wir
feiern schließlich Weihnachten, weil Gott uns das größte Geschenk
macht: seinen Sohn, den Heiland. Er kam für uns als Retter zur
Welt. Was für ein Geschenk!

Hanna Pissarczyk

Neuapostolische Kirchengemeinde Eppingen



Die Neuapostolische Kirche Eppingen betreut
Mitglieder aus Eppingen, Ittlingen, Kirchardt, Gemmingen und den
jeweiligen Orts- und Stadtteilen.

Termine:

Sonntag, 22.12.24, Eppingen

**9.30 Uhr 4. Advent, Gottesdienst durch Hirte Bernd
Heinzmann**

Mittwoch, 25.12.24

**KA-Mitte 9.30 Uhr Weihnachts-Gottesdienst durch Be-
zirksapostel Michael Ehrlich**

Sonntag, 29.12.24, Eppingen

**9.30 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss durch Be-
zirksevangelist Uwe Freier**

Sonntag, 05.01.25, Eppingen

9.30 Uhr Gottesdienst zum Jahresanfang

Jahresmotto 2025: „Es ist Zeit, Gutes zu tun.“

Nach wie vor besteht die Möglichkeit, die Gottesdienste über
Telefon oder Internet zu empfangen. Unter dem Link <https://www.nak-bretten-bruchsal.de/eppingen/livestream-87484> kann man die
Gottesdienste in Eppingen live miterleben. Unter dem Link

<https://www.nak-bretten-live.de/4538-8210> wird man mit den Gottesdiensten in Bretten verbunden. Die aktuelle Rufnummer der Kirche in Eppingen lautet: 07262/9243560.

Wenn Sie als interessierter Gast über Telefon oder Internet an einem Gottesdienst teilnehmen möchten, finden Sie die Ansprechpartner und nähere Informationen unter <https://www.nak-bretten-bruchsal.de/eppingen>.

VEREINSMITTEILUNGEN

SV Gemmingen 1920 e.V.

Der SV Gemmingen bedankt sich für das Jahr 2024



Liebe Ehrenmitglieder, Mitglieder, Fans, Besucher, Freunde und Sponsoren, das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu und es ist an der Zeit, innezuhalten und Danke zu sagen. Wir, der SV Gemmingen, möchten uns herzlich bei all unseren Mitgliedern, treuen Fans, zahlreichen Besuchern und großzügigen Sponsoren für ihre großartige Unterstützung und Leidenschaft bedanken. Ihr Engagement und ihre Begeisterung haben dieses Jahr zu einem unvergesslichen Jahr gemacht.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. Möge 2025 erfüllt sein von vielen sportlichen Erfolgen.

Auch der Förderverein SV Gemmingen wünscht allen seinen Sponsoren, Unterstützern, Freunden, Helfern sowie allen Mitgliedern mit ihren Angehörigen eine besinnliche Weihnacht und einen guten Rutsch.

Wir freuen uns schon jetzt auf das kommende Jahr, das uns sicherlich wieder tolle sportliche Höhepunkte und viele gemeinsame Erlebnisse bringen wird.

Rückblick Altpapiersammlung am 14.12.2024

Am vergangenen Samstag fand die letzte Altpapiersammlung des SV Gemmingen in 2024 statt. Ein besonderer Dank geht an die zahlreichen fleißigen Helfer, die trotz der kühlen Temperaturen mit vollem Einsatz dabei waren. Ohne Eure tatkräftige Unterstützung wäre diese Sammlung nicht möglich gewesen. Ebenso möchten wir uns bei allen Bewohnern von Gemmingen bedanken, die ihr Altpapier bereitgestellt haben.

SV-Weihnachtsmarkthütte

Unsere SV-Weihnachtsmarkthütte hat am Donnerstag sowie am 4. Adventssonntag für Sie geöffnet. Mit Glühwein, Punsch und unseren bekannt guten Currywürsten laden wir Sie herzlich ein, die vorweihnachtliche Stimmung mit uns zu genießen. An den Adventssonntagen öffnen wir unsere SV-Weihnachtsmarkthütte jeweils um 16.30 Uhr sowie dienstags und donnerstags ab 17.30 Uhr.

Kehraus am 28.12.2024

SAVE THE DATE! Am 28. Dezember feiern wir unseren alljährlichen Kehraus an der SV-Weihnachtsmarkthütte auf dem Rathausplatz. Ab 18.00 Uhr laden wir herzlich zur letzten großen Feier in diesem Jahr ein. Es erwartet Sie neben Getränke-Specials und unserer beliebten Currywurst auch musikalische Begleitung von DJ Maik. Lassen Sie uns gemeinsam die Zeit zwischen den Jahren feiern und freuen Sie sich jetzt schon auf einen grandiosen Abend mit dem SV Gemmingen.

Schlachtfest der Alten Herren am 03.01.2025

Am 03.01.2025 laden die Alten Herren zum traditionellen Schlachtfest im Sportheim ein. Beginn ist um 17 Uhr. Wie gewohnt gibt es Köstlichkeiten der Metzgerei Pfenninger, für die Bewirtung sorgt unser Sportheimwirt Ebe. Wir laden die gesamte Bevölkerung sehr herzlich ein und freuen uns auf ein paar gesellige Stunden mit Euch!

Jahreshauptversammlung am 31.01.2025

Die Jahreshauptversammlung des SV Gemmingen findet am 31. Januar um 20 Uhr im Sportheim statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein. Die vorläufige Tagesordnung sieht folgende Punkte vor: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Protokoll der Mitgliederversammlung 2024 (Tischvorlage), 4. Ehrungen, 5. Bericht des 1. Vorsitzenden, 6. Bericht der Schriftführerin, 7. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer, 8. Aussprache, 9. Entlastung des Kassierers, 10. Entlastung des Vorstandes, 11. Jahresberichte der Abteilungen Alte Herren, Badminton, Fußball, Jugendfußball, Frauenfußball, Kinderturnen und Aerobic, Leichtathletik, 12. Neuwahlen, 13. Anträge, 14. Verschiedenes. Anträge zur Tagesordnung können bis zum 19.01.2024 beim 1. Vorsitzenden Herrn Marius Rippel, Postfach 5, 75046 Gemmingen eingereicht werden.

Ehrenmitgliederfeier 2025

Wir laden alle Ehrenmitglieder des SV Gemmingen recht herzlich zur Ehrenmitgliederfeier in unser Sportheim ein. Aufgrund von Renovierungsarbeiten im Gastraum des Sportheims findet die Feier nächstes Jahr etwas später als gewohnt statt. Der Termin ist am 08. Februar. Allen Ehrenmitgliedern geht noch eine persönliche Einladung zu.

Jugend

Hallo Sportsfreunde der JSG Gemmingen/Stebbach, für das Jahr 2024 danke ich allen Trainern und Betreuern und den dahinterstehenden Personen recht herzlich für die Unterstützung und ehrenamtliche Zeit. Es war wie immer ein sehr langes und intensives Jahr, in denen viele Dinge geschaffen wurden. In diesem Sinne wünsche ich allen, die dazu beigetragen haben, eine schöne Weihnachtszeit im Kreise der Familie. Gute erholsame Tage und viel Kraft für die Zeit, die noch vor uns liegt. Auch an das Team unserer Vorstandschaft des SV Gemmingen und des FC Stebbach für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit recht herzlichen Dank.

Euer Jugendleiter der JSG Gemmingen/Stebbach Maik Föse

Tennisclub Rot-Weiß Stebbach



Ein herzliches Dankeschön an alle Besucher

Am 13.12.2024 war der TC RW Stebbach auf dem Stebbacher Winterdorf mit einem Stand vertreten. Diesmal gab es bei uns Schnitzelweck, Glühwein, Hot Aperol und Punsch. Wir möchten uns bei allen Besuchern an unserem Stand bedanken. Auf dem Stebbacher Weihnachtsmarkt sind wir ebenfalls mit einem Stand vertreten. Wir bieten heiße Würste, Krakenwürste für unseren „kleinen Besucher“, Pommes. Getränke gibt es wie am 13.12.2024. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Ein großes Dankeschön an die vielen Helferinnen und Helfer bei den einzelnen Veranstaltungen. Wir sind ein kleiner, feiner Verein und sind froh, solche Mitglieder zu haben, die sich für den Verein einsetzen. Allen Mitgliedern und Freunden unseres Vereins wünschen wir frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Vorletztes Spiel beim TC RW Lauda

Am 07.12.2024 führte es die Damen der TSG TC RW Stebbach/TC Gemmingen nach Lauda zu Ihrem vorletzten Spiel der Winterhallenrunde. Da der Anfahrtsweg mit ca. 100 km einfach recht weit ist, haben die Spielerinnen bereits um 16 Uhr statt 18 Uhr mit dem Spielen begonnen. Es spielten wie folgt: Lisa Hörner, Ellen Meixner, Isabella Keller, Carolin Hrubí. Isabella konnte bei ihrem ersten Winterhallenspiel souverän ihr Einzel 0:6; 2:6 gewinnen. Es war Dein erstes Spiel bei den TSG Damen, tolle Leistung Isabella! Ellen und Caro mussten sich leider im Match-Tiebreak geschlagen geben. Nach den Einzeln stand es 3:1 für die Gastgeberinnen. Für die Doppel hatten die Damen aus Lauda nur 2 Spielerinnen, somit

konnte nur 1 Doppel gespielt werden. Für die TSG spielten: Lisa Hörner/Ellen Meixner. Um 21.30 Uhr endete dieser Spielabend mit einem Endstand von 4:2 für Gastgeberinnen.

Vorschau: Am 08.02.2024 ab 18 Uhr spielen die TSG Damen bei TC BG Bad Rappenau 1.

Informationen Unsere Clubheim-Gaststätte hat geöffnet, donnerstags ab 18 Uhr. In dieser Zeit kann auch die Stockbahn genutzt werden. Gäste sind herzlich willkommen. Die neusten Informationen rund um unseren Verein stehen im Internet unter www.tennisclub-stebbach.de.

Stebbacher Stockbahnfreunde e.V.



Liebe Freunde des Stockbahnsports, es ist **wieder soweit!** Die Stebbacher Stockbahnfreunde laden zum **Stockbahn Open – Glühweinmasters 2025 – am Samstag, den 11. Januar 2025, ab 16.00 Uhr ein.**

Interessierte Spieler/innen können hier noch 1 Stunde vor Spielbeginn Trainingswürfe bis zum Spielbeginn schießen. *Spielbeginn ist um 16.00 Uhr. Die Startgebühr beträgt 20,00 Euro pro Mannschaft.* Für Speis und Trank, wird – wie immer – bestens gesorgt.

Dem lustigen Stöckeschießen steht deshalb nichts mehr im Wege! Gespielt wird wieder im Team mit 4 Spielern/innen. Teilnehmen können max. 10 Mannschaften!

Wir benötigen Eure Anmeldung so bald wie möglich, bevorzugt bis spätestens zum **06.01.2025**, per Telefon unter: 0157-82523414 (Bobbes) mit der ungefähren Teilnehmerzahl. Wer vorher noch ein bisschen üben will, darf sich gerne melden. Die Stockbahn steht immer am **Donnerstag ab 18.00 Uhr** zur Verfügung. Getränke sind immer vorhanden. Wir freuen uns auf Euer/Ihr Kommen.

Stebbacher Stockbahnfreunde

Der Vorstand

Einladung

Der Vorstand der Stebbacher Stockbahnfreunde lädt alle Vereinsmitglieder zur Jahreshauptversammlung 2024 recht herzlich ein. Die Versammlung findet am **Dienstag, den 07. Januar 2025, um 19.00 Uhr** im Vereinsheim des TC Stebbach statt.

Tagesordnungspunkte:

Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung durch den 1. Vorsitzenden; Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2024; Ehrung der Toten; Bericht des 1. Vorsitzenden; Bericht der Schriftführer/in; Bericht der Kassenprüfer; Bericht des Sportwarts; Wahl des Alterspräsidenten; Entlastung des Gesamtvorstandes; Vorschau 2025; Neuwahlen; Anträge und Verschiedenes.

Zusatzanträge zur Tagesordnung bitten wir bis 10 Tage vor der Mitgliederversammlung an den 1. Vorsitzenden Bobbes, E-Mail: stebbacher.stockbahnfreunde@web.de, zu senden.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Für den Vorstand gez. Bobbes

TTC Gemmingen

TTC Siegelbach I – TTC I 9:1

Auch im letzten Spiel des Jahres wurde es für die Erste nichts mit einem Sieg. Ganz im Gegenteil. Bei der klaren 1:9-Niederlage in Siegelbach wurde deutlich, dass sich für die Rückrunde etwas tun muss, um die Kreisliga vielleicht doch noch zu halten. Lediglich das Doppel Michael Zimmermann/Alex Weber konnte eine Nullnummer verhindern. Vorrundenfazit: neben der Vierten ist die Erste das Sorgenkind Nummer 1 beim TTC. Doch für beide Teams sind Überlegungen im Gang die Situation zu verbessern. Mal sehen, ob die TTC-Taktiker noch Asse aus dem Ärmel schütteln können.



TTC 2 – SG Zuzenhausen/Hoffenheim 4:9

Im letzten Vorrundenspiel mussten wir eine verdiente Niederlage hinnehmen.

Wir konnten nicht an unsere Leistung vom letzten Spiel, als wir den Tabellenführer schlagen konnten, anknüpfen. Somit liegen wir nun auf dem dritten Tabellenplatz, punktgleich mit dem Zweiten und 3 Punkte hinter dem Spitzenreiter.

Die Punkte holten im Doppel Jan Feidengruber/Franziska Leyrer, sowie im Einzel Silas Liber, Steffen Plahm und Axel Fröscher.

TTC 3 – VFB Aldersbach 2 1:4

Zum zweiten Mal in drei Jahren hat es die dritte Mannschaft bis ins Pokalfinale geschafft. Doch auch wie vor 2 Jahren gingen wir als Außenseiter ins Match und wieder, trotz sehr großem Kampfgeist, ist das Endergebnis 1:4. Kapitän Alex Weber war es vorbehalten, den Ehrenpunkt zu holen. Trotzdem war das Pokalfinale ein schöner und gelungener Vorrundenabschluss. Herzlichen Dank nochmal an die vielen mitgereisten Fans, die uns in Ittlingen unterstützt haben.

TTC Daisbach 2 – TTC 4 8:6

Knapp am Punktgewinn vorbei schrammte die Vierte. Leider war Fortuna, bei drei Fünfsatz-Niederlagen, nicht auf unserer Seite. Trotzdem muss man feststellen, dass es eine klare Leistungssteigerung gegenüber den letzten Spielen gab. Patrick Gesell (3), Jens Hafner (1) und Tobias Palesch (1) im Einzel sowie das Doppel Gesell/Hafner konnten punkten.

Bezirksmeisterschaften der Jugend in Hilsbach:



Der erst 9-jährige Luis Weber setzte sich souverän in der Konkurrenz U11 und U13 durch und wurde ungeschlagen Bezirksmeister. Im Doppel mit Luca Liber bei der U11 und Lukas Paprotny U13 konnte ein guter 2. Platz erreicht werden. Bei der U19 der Mädchen konnte Soraja Liber einen tollen 3. Platz erringen und im Doppel mit Selina Hellenbart wurde man Zweiter.

Auch alle anderen Spieler und Spielerinnen zeigten in ihren jeweiligen Altersklassen gute Leistungen, was wieder unter Beweis stellt, dass in Gemmingen durch Jugendleiter Torsten Leyrer und sein Team eine hervorragende Jugendarbeit geleistet wird!

Vorschau:

Einladung zum 21. Tischtennis-Grümpelturnier für Nichtaktive in 2-er-Mannschaften am 11. Januar 2025 in der Stebbacher Festhalle. Auch 2025 veranstaltet der TTC wieder ein Grümpelturnier für Nichtaktive und lädt dazu alle interessierten Bürger, Vereinsmitglieder der verschiedenen Gemminger und Stebbacher Vereine sowie Betriebsmannschaften aller hiesigen Betriebe recht herzlich zur Teilnahme ein. Meldungen sind ab sofort über www.ttcgemmingen.de möglich!

Bitte rechtzeitig anmelden, da aufgrund der Hallenkapazität nur eine begrenzte Anzahl an Teams zugelassen werden kann!

Der TTC wünscht allen seinen Mitgliedern, Unterstützer, Gönnern, sowie den Einwohnern von Gemmingen und Stebbach eine angenehme Weihnachtszeit und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr!

Gymnastikverein

Gymnastikstunden

Mittwochs von 20.00 – 21.00 Uhr in der „Kraichgauhalle“. In diesem Jahr findet keine Gymnastik mehr statt. Wir beginnen wieder am Mittwoch, den **8. Januar 2025**.



Nachlese Weihnachts- und Jubiläumsfeier

Es war eine gelungene Weihnachts- und Jubiläumsfeier, die am vergangenen Mittwoch im „Gärtnerhaus“ stattgefunden hat. Unsere „Hostessen“ sorgten für einen festlich geschmückten Raum, der im weihnachtlichen Glanz erstrahlte. Sie empfingen die Gäste mit einem Glas Sekt und sorgten den ganzen Abend für das leibliche Wohl der Mitglieder (Bild 1). Ein großes Lob und ein herzliches Dankeschön auch für die tolle Tisch- und Saaldekoration. Gemeinsam begrüßten die 1. und 2. Vorsitzende dann die Gäste und anschließend hat Doris Ebert eine Weihnachtsgeschichte vorgelesen. Danach war das Weihnachtsbuffet vom Partyservice der Metzgerei Pfenninger angerichtet und konnte eröffnet werden. Das Essen hat allen vorzüglich geschmeckt, es war für jeden Gaumen etwas dabei. Die Salate wurden auch von fleißigen Händen zubereitet und so war es ein wahres „Festmenü“, das mit einem leckeren Nachschmack von **Karin Kaiser** abgerundet wurde. Dankeschön!

Weihnachtliche Klänge dürfen natürlich auch nicht fehlen. **Dorothea Wertheimer** begleitete uns auf der Gitarre zu einem weihnachtlichen Potpourri. Bevor wir zum zweiten Teil des Abends übergegangen sind, wurde das Vorstandsteam noch vom Christkind beschenkt, ebenso unsere Kamerafrau Waltraud Kempe (Bild 2).



60 Jahre Gymnastikverein Gemmingen Erika Lins und Siglinde Brunner haben im Wechsel die Vereinschronik von 1964 – 2000 vorgelesen. Sie wurde von der Ehrenvorsitzenden Lore Ziegler zusammengefasst. Anschließend übernahm Christa Hauck die Jahre von 2000 – 2024. Es war ein Rückblick über 60 Jahre Vereinsgeschichte, die auch für unsere neuen Mitglieder bestimmt sehr aufschlussreich war. Ehrengäste an diesem Abend waren unsere Ehrenvorsitzende **Lore Ziegler** und die Gründungsmitglieder **Liese Bär**, Maria Bayer (entschuldigt) **Christel Eggersperger**, **Renate Hofner**, **Hannelore Nicklas** und Anneliese Pimpl (entschuldigt) sowie die Ehrenmitglieder **Helga Lehrer**, **Brunhilde Leprich** und **Hilde Riedel**. Sie bekamen alle eine blumige Aufmerksamkeit (Bild 3). Mit einem Blumenstrauß überraschten wir alle unsere charmante Übungsleiterin **Erika Lins**. Sie hält uns schon seit **30 Jahren** auf Trab und Wir hoffen, dass es noch lange so bleibt (Bild 4). Der offizielle Teil war nun zu Ende und es begann das Unterhaltungsprogramm. Unser erster Stargast war das Energiebündel aus Italien – **Rita Pavone** (Elke Schuster). Sie hat in den 60er Jahren mit dem Schlager „Arrividerci Hans“ Deutschland erobert (Bild 5). Eine Augenweide war unsere „**temperamentvolle Gaby**“. Mit zwei orientalischen Tänzen bezauberte sie das

Publikum (Bild 6). Der letzte Programmpunkt war das Gesangsduo „**Judith & Mel**“ (Christa und Erika). Mit dem besinnlichen Titel „Denn die Zeit vergeht wie im Flug“ dachten viele wehmütig an die vergangenen Jahre zurück. Den Abend beendeten wir mit dem Lied „Ein schöner Tag“, begleitet mit der Gitarre von Dorothea. Bedanken möchten wir uns bei allen nochmal für ihr Engagement, das zum Gelingen dieses Festes beigetragen hat.

Das Vorstandsteam wünscht allen aktiven und passiven Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest im Kreise der Familie sowie ein glückliches, gesundes und friedliches neues Jahr 2025.

DLRG Ortsgruppe Gemmingen



Vereinsmeisterschaften 2024

Am vergangenen Montag traten die aktiven Schwimmerinnen und Schwimmer der DLRG OG Gemmingen bei den Vereinsmeisterschaften gegeneinander an. Dem Alter entsprechend schwammen sie unterschiedliche Disziplinen.

Bei den Jüngsten in der Altersklasse 7/8 mussten 25 m Freistil, 25 m Rücken ohne Arme und 25 m Schnurhindernis geschwommen werden. Klara Steinert und Anna Rutzinger kämpften um jede Sekunde. Am Ende landete Anna vor Klara. Gleich 4 Jungs traten in dieser Altersklasse an. Obwohl die Aufregung groß war, gelang es allen gut. Am Ende belegte Maximilian Glusic Rang 4, Simon Zahn Rang 3, Ben Engelhardt Platz 2 und Noah Schönfelder Platz 1.

In der AK 9/10 blieben die Strecken die gleichen. Lediglich das Schnurhindernis wurde durch ein richtiges Hindernis ersetzt, das untertaucht werden musste. Hier gab es bei den Mädchen das größte Starterfeld. Alle gaben ihr Bestes. Nach 3 Disziplinen belegte Emma Neumeyer den siebten, Luise Gellert den sechsten, Johanna Dörr den fünften und Alena Reichert den vierten Platz. Die Podestplätze gingen an Luna Fedele auf Rang 3, Jasmin Zahn auf Platz zwei und Emma Oppitz auf dem ersten Platz. Bei den Jungs sicherte sich Alois Rutzinger den Sieg gegen Max Decker.



Bei Schwimmerinnen in der AK 11/12 mussten 50 m Hindernis, 50 m Kombiniertes Schwimmen, das bedeutet 25 m Freistil und 25 m Rücken ohne Arme, sowie 50 m Flossen geschwommen werden. Hier machte sich die Erfahrung bezahlt: Laura Zahn, im letzten Jahr Starterin bei den Württembergischen Meisterschaften,

sicherte sich den Sieg vor Carla Hanisch und Katharina Dörr. Bei den Jungs war Patrick Manz Sieger.

In der AK 13/14 gingen zwei Mädchen und ein Junge an den Start: Nach spannenden Läufen konnte sich am Ende Marie Eppler als Siegerin vor Jule Klasing durchsetzen. Raphael Jung durfte sich bei den Jungs über Platz 1 freuen.

Bei den Schwimmern der AK 15/16 standen 200 m Hindernis, 50 m Puppe und 100 m Puppe mit Flossen auf dem Programm. Das ist ein ziemlicher Kraftakt. Hannah Klein, die diese Disziplinen erstmals absolvieren musste, meisterte diese souverän und wurde Erste. Als ältester Teilnehmer musste Samuel Klaiber in der AK 17/18 die selben Disziplinen schwimmen wie Hannah. Er konnte seine Routine ausspielen und erreichte sehr gute Zeiten und damit Platz 1. Die Trainer waren sehr zufrieden mit den Leistungen und zollten besonders den Allerjüngsten, die erst seit Sommer dabei sind, großen Respekt.

Die Urkunden für ihre tollen Leistungen bekamen die Kinder und Jugendlichen allerdings nicht von ihren Trainern überreicht, sondern von einem ganz besonderen Gast: Der Nikolaus hat am 9.12. den Weg ins Eppinger Hallenbad gefunden. Sichtlich erfreut über so viele fleißige Schwimmkinder wollte er gerne Gedichte oder Lieder vorgetragen bekommen. Auch das meisterten die Nachwuchsretter bravurös und wurden dafür mit ihren Urkunden und leckeren Süßigkeiten aus dem großen Nikolaussack belohnt.

KKS Stebbach



Liebe Mitglieder, Freunde und Unterstützer unseres Vereins,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Gemeinsam haben wir in den vergangenen Monaten viele sportliche Erfolge gefeiert und Herausforderungen auf und an unserer Schießanlage gemeistert. Ein großes Dankeschön gilt all unseren Mitgliedern & Helfern – ohne Euch wäre das Vereinsleben nicht das, was es ist: ein Ort des Zusammenhalts und der Freude am Sport.

Wir wünschen Euch und Euren Familien von Herzen ein friedvolles Weihnachtsfest, entspannte Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025! Möge das kommende Jahr für uns alle sportlich, gesund und erfolgreich werden. Lasst uns gemeinsam mit Schwung und Teamgeist ins neue Jahr starten!

Einladung Jahreshauptversammlung am 24.01.2025

Wir laden alle Mitglieder zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag, den 24.01.2025, um 19.00 Uhr im Schützenhaus in Stebbach ein. Zur Neuwahl stehen die Posten des Schießleiters, Bogenreferenten und Fahnenträger. Anträge sind bis spätestens zum 10.1.2025 bei der Vorstandschaft einzureichen.

Die komplette Tagesordnung der Jahreshauptversammlung kann der Einladungsemail oder dem Aushang im Schützenhaus entnommen werden. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen zur Jahreshauptversammlung.

SLG-Silvesterschießen am 31.12.2024

Auch in diesem Jahr veranstaltet die SLG Stebbach wieder ihr Silvesterschießen und lädt alle Mitglieder des KKS herzlich zur Teilnahme ein. Geschossen wird wieder eine Disziplin mit 3 Stationen. Waffen und Munition werden gestellt. Die Teilnahmegebühr beträgt 10 € pro Durchgang. Die Schießzeit ist von 10 bis 15 Uhr. Nähere Infos zum Ablauf können der Ausschreibung auf unserer Homepage entnommen werden.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und einen schönen Silvestertag!

Drei-Königs-Schießen am Sonntag, den 5.1.2025

Wir laden alle Mitglieder und Freunde des KKS zum 3-Königs-schießen ein. Bitte beachtet, dass dieses Jahr nicht am Feiertag, sondern am Vortag, Sonntag, den 5.1.2025, geschossen wird.

Geschossen werden kann mit Vorderlader Lang- & Kurzwaffen sowie mit GK Kurzwaffen. Die Schießzeit ist von 10 – 13 Uhr. Weitere Infos können der Ausschreibung auf unserer Homepage entnommen werden. Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!

Ergebnisse Wettkampftag Nr. 6 GKZF

Stebbach 1 : Neckarbischofsheim – 1103:1058

Stebbach 2 : Reihen 1 – 1082:1027

Stebbach 3 : Reihen 3 – 1013:895

Stebbach 4 : Babstadt – 989:1034

Wir gratulieren unseren Mannschaften 1, 2 & 3 zum jeweils deutlichen Sieg an Wettkampftag Nr. 6!

Aktuelle Trainingszeiten

- Mittwoch 17 – 19 Uhr (dynamische Disziplinen); 19 – 21 Uhr (Bogen)
- Freitag 18 – 20 Uhr Luftgewehr/Luftpistole (Jugend + Erwachsene)
- Samstag 15 – 18 Uhr; 14.30 – 16.30 (Bogen)
- Sonntag von 10 bis 13 Uhr; 10 – 12 Uhr (Bogen)

Die Anlage kann ohne Voranmeldung genutzt werden. Die Umbaumaßnahmen sind mittlerweile beendet, es kann wieder die komplette Anlage genutzt werden.

Öffnungszeiten der Vereinsgaststätte

Die Gaststätte kann ab sofort während der Trainingszeiten zum Verweilen genutzt werden. Getränke stehen in den Kühlschränken zur Selbstbedienung bereit, die Preislisten liegen aus.

Termine

Termine können jederzeit tagesaktuell auf unserer Webseite unter www.kks-stebbach.de im Menüpunkt Termine entnommen werden. Seit der Neugestaltung unserer Webseite bestehen bessere Möglichkeiten zur Pflege des Terminkalenders, was auch unseren Mitgliedern zugute kommt. Wir empfehlen, immer mal wieder einen Blick in den Kalender zu werfen.

Schachclub Gemmingen



Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Der Schachclub Gemmingen wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Unterstützern frohe Weihnachten sowie besinnliche und erholsame Feiertage. Für das kommende Jahr 2025 wünschen wir viel Glück, Gesundheit und Freude.

Neujahrsblitzturnier

Zum Start ins neue Jahr findet unser traditionelles Neujahrsblitzturnier am 3. Januar 2025 statt. Je nach Teilnehmerzahl wird entweder ein Rundenturnier oder 10 Runden nach Schweizer System gespielt. Wie in den vergangenen Jahren sorgt auch diesmal die beliebte Feuerzangenbowle für die nötige Stärkung und gesellige Stimmung. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und einen spannenden sowie unterhaltsamen Start ins neue Schachjahr!

Termine

03.01.2025 Neujahrsblitzturnier

19.01.2025 SF Rot – SC Gemmingen

09.02.2025 SC Gemmingen – SC Rohrbach-Boxberg

16.03.2025 Mosbacher SC 3 – SC Gemmingen

DRK-Ortsverein Gemmingen



Lebendiger Adventskalender beim DRK



Über die evangelische Kirchengemeinde Gemmingen wird in diesem Jahr wieder ein lebendiger Adventskalender veranstaltet. Auch der DRK-Ortsverein Gemmingen beteiligt sich am Mittwoch, 18. Dezember 2024, daran. Um 18.30 Uhr werden im Gärtnerhaus festlich geschmückte Fenster erleuchtet, um sich dort gemeinsam auf das Weihnachtsfest einzustimmen. Für

die musikalische Umrahmung sorgt die Blaskapelle Gemmingen. Im Anschluss wird zur Begegnung mit Glühwein, Punsch und Gebäck eingeladen.

Blutspendeaktion am 16. Januar 2025 in der Kraichgauhalle



Donnerstag

16

Januar

Gemmingen

Kraichgauhalle

Am Heßlach

14:30 - 19:30 Uhr



Bitte online Termin reservieren:
www.blutspende.de



Am Donnerstag, 16. Januar 2025, veranstaltet der DRK-Ortsverein Gemmingen von 14.30 bis 19.30 Uhr zusammen mit dem DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen wieder eine Blutspendeaktion in der Kraichgauhalle in Gemmingen. Die gesamte Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Bitte reservieren Sie sich einen Termin unter <https://terminreservierung.blutspende.de/m/gemmingen-kraichgauhalle> oder einfach den QR-Code einscannen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



DRK sagt DANKE



Der DRK-Ortsverein Gemmingen möchte sich bei allen Helferinnen und Helfern recht herzlich bedanken, die uns im Jahr 2024 tatkräftig unterstützt haben.

Ein Dankeschön gilt außerdem der Helfer-vor-Ort-Gruppe, der Seniorengymnastik, der tBa-Gruppe und vor allem den Mitgliedern der Bereitschaft für ihren unermüdlichen Einsatz.

Neben drei Blutspendeaktionen, zwei Altpapiersammlungen und einem Seniorennachmittag war die Bereitschaft bei mehreren Einsätzen und unzähligen Sanitätswachdienst gefordert.

Ein weiterer Dank geht an die Bevölkerung und die Firmen von Gemmingen, Stebbach und der Umgebung. Durch das Spenden von Blut, das Bereitstellen von Altpapier oder durch Geldspenden haben Sie einen wichtigen Beitrag zum Wohle des Ortsvereins geleistet.

Wir wünschen der gesamten Bevölkerung ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2025.

Kontakt:

Bereitschaftsleiter Simon Ebert, Handy: 01520/5201934, E-Mail: drk-gemmingen@gmx.de.

Sängerverein Eintracht 1847 e.V. Gemmingen



Konzert im Advent: Sie mögen gerne deutsche Weihnachtslieder und haben eher nicht die Möglichkeit, diese zu hören oder gar zu singen? Dann sollten Sie weiterlesen, denn hier kommt die Lösung: Am Sonntag findet ab 17.30 Uhr in der evangelischen Kirche unser traditionelles „Konzert im Advent“, das es seit 1997 gibt, statt. Dieses mal soll aber der Abend fast gänzlich anders verlaufen, wie in der Vergangenheit, denn der Chor wird sich sehr zurücknehmen und nur wenige Lieder vortragen. Den Schwerpunkt wollen wir in diesem Jahr auf das **gemeinsame Singen** vieler bekannter Advents- und Weihnachtslieder mit Ihnen legen. Hierzu werden wir die Texte mittels Beamer auf eine Leinwand projizieren, in der Regel die ersten (oder eben bekanntesten) Strophen. Deshalb ist es sinnvoll, sich in der Kirche eher vorne einen Platz zu suchen. Wir laden Sie herzlich zum Besuch dieser Veranstaltung ein! Der Eintritt ist frei, evtl. eingelegte Spenden werden traditionell mit der Kirchengemeinde geteilt. Anschließend bieten wir im Gemeindehaus heiße Würste, Glühwein und andere Getränke an.

Resümee Weihnachtsmarkt: Von der Friedhofsgärtnerei Gebhard aus Richen bekamen wir wieder dankenswerterweise den Kofferranhänger ausgeliehen, um unsere Ausrüstung (Smoker, Zeltlinge, Biertischgarnituren usw.) transportieren zu können. Ohne diesen Anhänger wäre eine Teilnahme nicht möglich gewesen. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Andreas Gebhard für diese großzügige Geste.

Singstundenbetrieb: Während der Weihnachtsferien ruht der Singstundenbetrieb. Die erste Singstunde im neuen Jahr ist am 14. Januar ab 19.30 Uhr im Dachgeschoss des Gärtnerhauses (erreichbar über Treppe und barrierefrei den Aufzug) geplant. Singbegeisterte sind jederzeit herzlich in unserer Runde willkommen.

Wir wünschen unseren Vereinsmitgliedern sowie allen Leserinnen und Lesern des Amtsblattes (besonders aber denen, die nicht zum Adventskonzert kommen) von Herzen **ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch** ins neue Jahr. Den Kranken wünschen wir baldige Genesung.

Homepage: www.saengerverein-gemmingen.de.

Belcanto-Chor Liederkranz Stebbach



www.belcantostebbach.de

Belcanto Chor

Der Belcantochor nimmt mit schmerzlicher Betroffenheit Abschied von seinem passiven Mitglied Hannelore Rentschler geb. Weickum. Ihr Engagement für den Belcantochor war uns immer sehr hilfreich und wichtig. Ihr lebhaftes und liebevolles Temperament haben wir auf all unseren Veranstaltungen sehr geschätzt. Wir werden sie vermissen. Unsere Gedanken sind bei den um sie trauernden Angehörigen.

Wir wünschen allen Lesern dieser Zeilen ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest voller schwungvoller Lieder und einen zuversichtlichen Aufbruch in ein neues Jahr 2025, in dem wir auf viele Gelegenheiten zum fröhlichen Singen hoffen wollen.

Singspruch 231: Musik ist, was sich nicht in Worte fassen lässt und doch nicht still sein kann. (Victor Hugo)

Proben:

Erste Probe im neuen Jahr: Dienstag, 14. Januar 2025, 20.00 Uhr, im evang. Gemeindehaus Stebbach.

Termine 2024:

22. Dezember (4. Advent): Weihnachtsmarkt Stebbach. 25. Dezember: Singen im Weihnachtsgottesdienst Stebbach.

Winterdorfimpressionen



Die Winterhütte des Belcanto Chors vor dem großen Ansturm

Den Belcanto Chor Stebbach kann man auch ohne Gesang genießen. Das bewies der Chor am vergangenen Freitag im Stebbacher Winterdorf. Die Hütte des Chores war ständig belagert von Stebbachern und Gemmingern, die das köstliche „Chili con Carne“, einen Punsch oder Glühwein oder sonstiges aus unserem Angebot genießen wollten. Genossen haben alle zusammen die Musik der Band Flugrost und vor allem natürlich die vielen schönen Gespräche miteinander. Ohne groß herumszureden: Es war ein schöner Abend.

Young Voices Gemmingen

Young Voices e.V. – Pop/Gospel/Musical-Chor

Internet: www.youngvoices-gemmingen.de

Instagramm: [youngvoicesgemmingen](https://www.instagram.com/youngvoicesgemmingen)

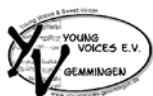
Facebook: Young Voices e.V. Gemmingen

Auf unserer Homepage können Sie jetzt auch die YV in Aktion sehen u. hören. Schauen Sie doch mal rein.

Chorprobe:

Freitag, 20.12., ab 18.30 Uhr lebendiger Adventskalender

Die Kinderchöre u. Young Voices werden Sie vor dem weihnachtlich geschmückten Fenster des Mehrzweckraumes in der WVG-Schule gemeinsam auf Weihnachten einstimmen.



Neujahrskonzert
Leitung: Andrea Luz

Sa, 04.01.2025
19:00 Uhr
ev. Kirche
Eppingerstr.154
Leingarten-Schluchtern
- Eintritt frei -

Anschließend Bewirtung auf dem Vorplatz der Kirche

Termine:

Sonntag, 22.12., ab 15.30 Uhr Adventssingen im Altenheim Ev.Heimstiftung – herzliche Einladung

Samstag, 04.01.2025, Beginn 19.00 Uhr, Neujahrskonzert evang. Kirche Schluchtern

Die Young Voices laden zum Neujahrskonzert in Schluchtern ein

Längst mehr als ein Geheimtipp ist das traditionelle Neujahrskonzert des Chores in der Schluchterner „Martin-Luther-Kirche“. Es findet am Samstag, den 04. Jan. 2025, um 19.00 Uhr statt. Regelmäßig ist die evang. Kirche bis auf den letzten Platz besetzt, wenn die Young Voices dort singen. Gerade dieser Auftritt liegt Chorleiterin Andrea Luz sehr am Herzen. Sie wuchs in dem Leingartener Ortsteil auf und freut sich deshalb ganz besonders auf diese Veranstaltung in ihrer „alten Heimat“. Auf dem abwechslungsreichen Programm der YV stehen an diesem Abend nicht nur traditionelle und moderne Weihnachtslieder. Die musikalische Palette reicht von Spirituals – einige davon in deutscher Sprache gesungen – über bekannte Musicalmelodien bis hin zu Herbert Grönemeyer. Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei. Im Hinblick auf die damit verbundenen Unkosten werden Spenden gerne entgegengenommen. Nach der Veranstaltung Bewirtung auf dem Kirchenvorplatz. *Wir wünschen Ihnen allen gesegnete Weihnachten und ein friedliches, gesundes neues Jahr.*

Teen Voices

(Jugendchor 12 – 16 Jahre)

Wir treffen uns am Freitag zu unserer Weihnachtsfeier ab 16 Uhr im Probenraum.

Um 18.30 Uhr findet unser Auftritt beim lebendigen Adventskalenders statt.



Sweet Voices

(Kinderchor 7 – 11 Jahre)

Wir treffen uns am Freitag ab 16 Uhr zu unserer Weihnachtsfeier in unserem Proberaum.

Um 18.30 Uhr findet unser Auftritt beim lebendigen Adventskalenders statt.



Mini Voices

(Kinderchor 2 – 6 Jahre)

Wir treffen uns am Freitag ab 16 Uhr zu unserer Weihnachtsfeier in unserem Proberaum.

Um 18.30 Uhr findet unser Auftritt beim lebendigen Adventskalenders statt.



Blaskapelle Gemmingen

Adventskonzert der Blaskapelle Gemmingen

Ein besinnliches und wundervolles Adventskonzert liegt hinter uns. Das Jugendorchester eröffnete den Abend unter der Leitung von



Jürgen Siedl mit dem Stück „Finale Sinfonie Nr. 1“, arrangiert von M. Williams. Anschließend spielte das Jugendorchester die Stücke „Circle of life“, „Christmas Spirituals“ und „All I want for Christmas is you“. Nach einer kurzen Umbaupause begrüßte auch die Blaskapelle das Publikum mit dem Stück „Ross Roy“. Mit einem guten Mix aus klassischen Weihnachtsliedern, Weihnachtshits und musikalischen Ausschnitten aus dem Film „Kevin allein zu Haus“, konnte eine weihnachtliche Stimmung in der gesamten evangelischen Kirche geschaffen werden.

Ein Highlight des Abends war das Lied Klezmers Classics mit musikalischer Unterstützung am Akkordeon sowie das Zugabestück Highland Cathedral, bei dem der Dudelsack das Stück brillierte. Auch möchten wir die zahlreichen Solisten, die über alle Lieder hinweg musikalisch glänzten, hervorheben.

In diesem Zuge möchten wir uns besonders bei unserem Dirigenten Jürgen Siedl bedanken. Nach 30 Jahren im Dirigat, davon 10 Jahre bei der Blaskapelle Gemmingen, hat sich Jürgen dazu entschieden, den „Taktstock“ niederzulegen und in die Reihen der Musiker zurückzukehren. Hiermit möchten wir uns nochmals herzlichst für sein großes Engagement und die unvergessliche Zeit mit ihm bedanken und freuen uns, ihn nun wieder in den Musikerreihen willkommen zu heißen.



Unser Dank gilt ebenso allen Helferinnen und Helfern, die vor und hinter den Kulissen zum Gelingen des Konzerts beigetragen haben, der Familie Wagener, die uns beim Adventskonzert immer unterstützt und zur Seite steht und natürlich bei unseren treuen Zuhörern.

23. Sonnwendfest in Gemmingen

Das Holz ist gemacht und der kürzeste Tag des Jahres rückt näher. Wie bereits seit vielen Jahren erwarten Sie bei unserem Sonnwendfest am 21. Dezember auf der Wiese hinter dem Freibad das große Sonnwendfeuer. Ab 18.00 Uhr wird für Ihr leibliches Wohl mit warmen und kalten Getränken sowie Grillwürsten und Suppe bestens gesorgt.



Der Kunst- und Kulturverein KuKuK und die Blaskapelle Gemmingen laden Sie hierzu unter der Schirmherrschaft der Gemeinde Gemmingen herzlichst ein und freuen sich auf Ihr Kommen.

Bitte informieren Sie sich bei stürmischem Wetter auf der Homepage kukukev.de, ob die Veranstaltung stattfinden kann.

Der Eintritt ist frei.

Hüttenweihnacht

Am 24.12. ist unser Hüttle auf dem Rathausplatz traditionellerweise wieder um 15 Uhr mit musikalischer Umrahmung der Blaskapelle und nach der Bescherung ab 23.00 Uhr zum gemütlichen Ausklang des Heiligen Abends geöffnet. Bringen Sie bitte eigene Tassen mit.

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Wir wünschen allen Musikern und Musikerinnen mit ihren Familien, allen Helfern und Helferinnen, Freunden und Gönnern der Blaskapelle Gemmingen ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2025 Gesundheit, Freude und gutes Gelingen bei allen Vorhaben.

Termine 2024/25

Mi., 18. Dezember, 18.30 – 19.30 Uhr, Weihnachtslieder DRK, BKG

Sa., 21. Dezember, Sonnwendfeier, BKG

Di., 24. Dezember, 15.00 Uhr, Weihnachtslieder, BKG

Fr., 09. Mai – So. 11. Mai, Probewochenende

Sa., 17. Mai, Frühlingkonzert, Alle

Proben

Unsere Orchester machen eine Probenpause bis nach den Weihnachtsferien.

Mehr unter www.blaskapelle-gemmingen.de und auf Instagram: [@blaskapelle.gemmingen](https://www.instagram.com/blaskapelle.gemmingen).

LandFrauenverein Gemmingen



Weihnachtsmarkt am 08.12.24



Auch dieses Jahr hatten die Gemminger LandFrauen einen Stand im neuen Rathaus. Unsere Kreativ-Werkstatt war wieder sehr fleißig mit den tollen Handarbeiten. Auch die liebevoll gemachten Engelchen, die an der Kerwe ausverkauft waren und sogar „nachbestellt“ wurden, waren wieder vorrätig! Vielen Dank für Euren tollen Einsatz beim Weihnachtsmarkt und an die vielen Besucher.

Weihnachtsfeier

Am Montag, den 09.12.24, fand im Gärtnerhaus unsere diesjährige Weihnachtsfeier statt mit über 30 Mitgliedern. Nach einer kurzen Begrüßung konnten alle mit Glühwein oder Punsch und leckerem Essen die vorweihnachtliche Stimmung genießen. Es hat allen sehr gut gefallen!

Vielen Dank an die Metzgerei Pfenninger für das tolle Essen und ein herzliches Dankeschön an die Helfer an diesem schönen Abend.

Nachlese Kochtreff vom 12.12.2024

Beim letzten Kochtreff des Jahres 2024 stimmten sich die Teilnehmerinnen kulinarisch auf die kommenden Festtage ein und starteten mit einer Festtagssuppe, bestehend aus einer Kraftbrühe mit Fleischeinlage, Markklößchen und Eierstich, welche Gerlinde zum Großteil schon zu Hause vorbereitet hatte. Der Hauptgang, bei dem alle mitgeholfen haben, bestand aus Schweinefilet im Speckmantel und Lammfilet mit Walnusskruste an einer Pfefferrahmsauce. Als Beilagen gab es Rosenkohl,

geschwenkt in gerösteten Mandelplättchen und Kartoffelgratin. Den süßen Abschluss bildete ein winterliches Apfelkompott, schön in Gläsern angerichtet mit einer Mascarpone-Sahnecreme. Es hat allen sehr gut geschmeckt und wird wohl bei einigen über die bevorstehenden Feiertage zu Hause auf den Tisch kommen.

Der nächste Kochabend ist am 9. Januar 2025, vorgesehen ist Rote-Bete-Carpaccio, Zitronenhähnchen mit Bohnensalat und Creme Brûlée, Änderungen vorbehalten.

Was Weihnachten ist, haben wir fast vergessen! Weihnachten ist mehr als ein festliches Essen. Weihnachten ist mehr als Lärmen und Kaufen, durch neonbeleuchtete Straßen laufen. Weihnachten ist: Zeit für die Kinder haben, und auch für Fremde mal kleine Gaben. Weihnachten ist mehr als Geschenke schenken. Weihnachten ist: Mit dem Herzen denken. Und alte Lieder beim Kerzenschein! So soll Weihnachten sein! Fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht das Team der Gemminger LandFrauen



LandFrauenverein Stebbach

Weihnachtsmarkt am 22. Dezember 2024 LandFrauen

Im Rahmen des Stebbacher Weihnachtsmarktes laden wir Sie herzlich ein, ab 14.30 Uhr bei uns im ehemaligen Gasthaus Rössle vorbeizuschauen. Genießen Sie duftenden Kaffee, leckeren Kuchen sowie herzhafte Gulaschsuppe und Brätbrot in festlicher Atmosphäre. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.



Wir wünschen unseren Mitgliedern sowie allen Mitbürgern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Theaterverein Gemmingen/Stebbach e.V.



Frohe Weihnachten!

Seit einigen Wochen stehen wir schon wieder auf der Bühne und bereiten uns auf die Veranstaltungen im Frühjahr vor, bei denen wir natürlich wieder alles geben wollen, um unseren Zuschauern einen heiteren Abend zu bescheren.

Doch zunächst heißt es auch für uns: innehalten. Einige Tage lang wollen wir den Stress hinter uns lassen und eine ruhige Adventszeit genießen. Schließen auch Sie sich an und kommen am Ende dieses Jahres etwas zur Ruhe, bevor wir Sie hoffentlich nächstes Jahr bei uns in der Stebbacher Festhalle begrüßen dürfen.

Deshalb wünschen wir allen Mitgliedern und Freunden des Theatervereins ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch in's neue Jahr!

Bürger für Bürger e.V.



Jubiläumsjahr „50 Jahre Gemmingen + Stebbach“

Besinnliche Weihnachten und einen Guten Start ins neue Jahr!

Der Verein **Bürger für Bürger e.V.** wünscht allen Mitbürgern aus Gemmingen und Stebbach besinnliche und friedvolle Weihnachten. Gleichzeitig wünschen wir allen Mitbürgern einen guten Start ins Jahr 2025 und laden alle zur **Silvesterparty in Gemmingen** ein. Ein spannendes, vielseitiges und unterhaltsames Jahr neigt sich dem Ende. Um dieses ereignisreiche Jubiläumsjahr, **50 Jahre Gemmingen und Stebbach**, gebührend ausklingen zu lassen, laden wir alle Mitbürger herzlich ein, in trauter GEMEINSAMKEIT das NEUE Jahr zu begrüßen. **Wann:** Am 31. Dezember 2024 starten wir um 22.00 Uhr. **Wo:** Auf dem Gemminger Rathausplatz, zwischen dem alten und dem neuen Rathaus. Wie auch im letzten Jahr, bieten wir Speisen, Getränke, Musik und gute Laune. Und wer es gern etwas kuschliger mag, der kann sich jederzeit gern in einer der beheizten Hütten aufwärmen.

Vorschau für 2025

Einladung zum Mitgliedertreffen Bürger für Bürger e.V.

Unser nächstes Mitgliedertreffen findet voraussichtlich am Dienstag, den **07. Januar 2025, 19.00 Uhr**, im Vereins- und Bürgersaal (DG des Feuerwehrgerätehaus) Gemmingen statt. Besprochen werden alle Themen rund um den Verein und aktuell anstehende Events. Herzlich eingeladen sind alle Mitglieder und alle, die sich für unsere Arbeit interessieren, bzw. reinschnuppern oder mitmachen möchten.

VdK Gemmingen



Sozialverband VdK

– Ortsverband Gemmingen

Internet: www.vdk.de/ov-gemmingen

E-Mail: ov-gemmingen@vdk.de

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. begrüßt die Reform der Unterstützungsangebote-Verordnung und



damit den leichteren Zugang zum sogenannten Entlastungsbetrag für die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe

„Genau dafür haben wir jahrelang gekämpft!“

sagt Hans-Josef Hotz, Vorsitzender des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V., nachdem er der die Pressemitteilung des Sozialministeriums zur

„Reform des Entlastungsbetrags der Pflegeversicherung vom 1. Dezember 2024“ gelesen hat.

„Endlich erfährt auch die nachbarschaftliche, ehrenamtliche Hilfe in der häuslichen Pflege Wertschätzung und all die Pflegebedürftigen im Land haben einen deutlich einfacheren Zugang zum Entlastungsbetrag. Das ist ein großer Gewinn für die Nächstenpflege hier im Land!“ 448.642 Menschen werden im Land zuhause gepflegt. Nach einer Studie des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg haben im Jahr 2019 nur rund 23 Prozent den Entlastungsbetrag abgerufen. Hohe bürokratische Hürden standen im Weg.

Der sogenannte Entlastungsbetrag von 125 Euro monatlich ist zur Unterstützung der Pflegenden in der häuslichen Pflege gedacht. Jahrelang hat sich der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. gemeinsam mit anderen Sozialverbänden dafür stark gemacht, dass der Entlastungsbetrag unbürokratischer abgerufen werden kann. Eben auch für die Nachbarin, die bei der Haushaltsführung hilft, für den Bekannten, der mal eben schnell einkaufen geht, die Studentin, die zum Arzt begleitet. Das ist jetzt möglich. Künftig kann für ehrenamtliche Helfende in der Pflege der Entlastungsbetrag eingesetzt werden. Nach wie vor fehlt jedoch eine Regelung für Mini-Jobber. „Denn dann könnten Pflegenden den Entlastungsbetrag beispielsweise auch für ihre im Mini-Job angestellten Haushaltshilfen verwenden. Auch diese leisten einen wichtigen Beitrag in der Unterstützung der häuslich Pflegenden!“, so Hans-Josef Hotz.

Noch ein Hinweis an die Künstlerinnen und Künstler vom Malwettbewerb „Wer malt den schönsten Weihnachtsbaum“

Es sind noch Bilder aus dem Malwettbewerb abzuholen. Jedes Kind erhält einen Preis. Bitte holt Eure Bilder bei unserem Vorsitzenden ab, damit dieser nicht alle Nikoläuse selber essen muss.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden des VdK Ortsverband Gemmingen ein schönes Weihnachtsfest im Kreise ihrer Lieben.

Bitte berücksichtigen sie, nicht nur an den Feiertagen, unsere Ziele im VdK Sozialverband. Lassen Sie uns Nachbarn unterstützen, die unsere Hilfe brauchen: Menschen in Einsamkeit und in Armut.

Die Geschäftsstelle des Ortsverband Gemmingen befindet sich bei Harald Weickum – Gartenstraße 7 – 75050 Gemmingen und ist telefonisch erreichbar unter **07267/5160063**. (Ein **Anrufbeantworter ist geschaltet**. Bitte nennen Sie Ihren Namen, die Rufnummer und eventuell Ihr Anliegen. Sie werden zurückgerufen).

Tusiima Nawanyago e.V. – Fortschritt für Uganda



Weihnachtsgrüße und Jahresrückblick 2024

Ein weiteres, äußerst erfolgreiches Jahr unserer noch jungen Vereinsgeschichte neigt sich dem Ende zu und deshalb möchten wir voller Dankbarkeit zurückblicken.

Zum Jahresende freuen wir uns über 115 **Mitglieder** aus ganz Deutschland, wobei ein großer Teil davon aus Gemmingen und Umgebung kommt. Viele **Schul-Paten** sorgen durch ihre Patenschaft dafür, dass dieses Jahr 69 Kinder und Jugendliche in Nawanyago frei von finanziellen Sorgen zur Schule gehen können und so die Aussicht auf eine bessere Zukunft haben.

Das Highlight des Jahres war die offizielle **Einweihung** des Erweiterungsbaus des Krankenhauses, unserer „Vision 2025“, die im Rahmen eines **Festaktes am 11. Januar 2024 in Nawanyago** feierlich auf den Namen „St. Thomas operating theatre and laboratory building“ getauft wurde. Am Tag zuvor war gerade noch rechtzeitig unser Seecontainer mit 76 cbm Medizintechnik und

medizinischen Hilfsgütern eingetroffen, der dann in Windeseile ausgeladen wurde. Für die Menschen in Nawanyago bedeutet die Erweiterung eine umfassende Verbesserung der medizinischen Versorgung, die es in diesem Maße in ganz Ost-Uganda nicht gibt. Durch das mobile Röntgengerät und die weitere hervorragende technische Ausstattung handelt es sich dabei um ein „german standard hospital“ (Krankenhaus nach deutschem Standard). Bei der Feier waren neben vielen weiteren Gästen auch die 10 Teilnehmer unserer ersten Gruppenreise nach Uganda dabei und haben unseren Verein würdevoll vertreten. Anschließend ging es dann für die Gruppe noch auf eine Safari-Tour mit Schimpansentrekking in mehrere der wunderbaren Nationalparks Ugandas.

Mittlerweile sind alle Auflagen zur Zertifizierung als vollwertiges Krankenhaus erfüllt und deshalb dürfen jetzt endlich die ersten Operationen durchgeführt werden. Wir werden darüber im Januar ausführlich berichten. Zur Vervollständigung der Ausstattung bitten wir weiterhin herzlich um Ihre Spende auf unser Konto bei der Kreissparkasse Heilbronn, IBAN DE08 6205 0000 0000 5030 26 – herzlichen Dank im Voraus.

Für das kommende Jahr steht bereits jetzt schon fest, dass Sister Angela, die langjährige Leiterin, zu Besuch nach Gemmingen kommen wird. Der Höhepunkt ihres Aufenthaltes wird ein **Uganda-Nachmittag am Samstag, 5. Juli 2025, ab 15 Uhr auf Schloss Schomberg** sein, wozu wir bereits heute herzlich einladen. Neben einer ökumenischen Andacht mit vielen Mitwirkenden aus Gemmingen und Stebbach, wird Sister Angela Geschichten und Bilder aus Nawanyago präsentieren.

Wir bedanken uns – auch im Namen von Sister Angela und der Menschen in Nawanyago – bei allen Mitgliedern, Schul-Paten, Freunden und Förderern von Tusiima Nawanyago e.V. für die fortwährende Unterstützung und wünschen Ihnen und allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr.

I. Fasnetzunft Gemmingen Bärafonter



Weihnachtsgrüße

Wir, die I. Fasnetzunft Gemmingen Bärafonter, wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025.

Eure Bärafonter

Roller- und Dreiradstammtisch Eppingen

Der letzte Stammtisch für dieses Jahr!

Der letzte Stammtisch vor Weihnachten und für dieses Jahr ist im TCE Eppingen, Waldstraße, am 20. Dezember 2024 ab 19.00 Uhr. Bitte meldet Euch an, damit wir Plätze reservieren können.

Wir wollen gemeinsam das vergangene Jahr, das leider etwas wenig km für den Einen oder dem Anderen gebracht hat, Revue passieren lassen und besprechen, was man im kommenden Jahr so alles „anstellen“ könnte. Deshalb macht Euch Gedanken über Touren, Besuche oder Aktionen, die man in den kommenden Monaten unternehmen kann. Es muss sich nicht immer um den Roller oder das Dreirad drehen.

Wir wünschen allen Stammtischmitgliedern mit ihren Familien, Gönnern und Freunden der Zwei- wie auch der Dreiradszene ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen ordentlichen Neustart ins Jahr 2025.

Kontakt: Bernd Heidenreich, Tel. 07262/9999103, E-Mail I.roller-dreiradstammtisch.eppingen@web.de.

Der RRV Eppingen wünscht frohe Weihnachten!

Ein ereignisreiches Jahr mit vielen Höhepunkten und sportlichen Erfolgen neigt sich dem Ende zu. Getreu unserem Motto „You'll never roll alone!“ möchten wir uns auf diesem Weg herzlich bei unseren kleinen und großen aktiven Läufern, bei allen Trainern, den Familien und allen unseren Unterstützern und Sponsoren bedanken! Gemeinsam konnten wir 2024 viel bewegen. Ein großes Dankeschön geht auch an alle Bürgerinnen und Bürger, die uns in diesem Jahr wieder auf dem Eppinger Weihnachtsmarkt besucht haben! Der RRV wünscht nun ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr! Mit unserem neuen Rollschuhmusical „Roulin Rouge“ wartet gleich zum Jahresbeginn ein ganz besonderes Highlight auf Sie. Wir freuen uns auf neun unvergessliche Vorstellungen. Karten sind weiterhin auf unserer Homepage erhältlich: www.rrv-eppingen.com.

Elterninitiative für Frühgeborene 2024 – Regionalgruppe Eppingen

Bericht zum Adventstreffen der Frühchenfamilien am 05. Dezember 2024

Am Donnerstag, den 05. Dezember 2024, fand unser jährliches Adventstreffen im Kolpingheim in Eppingen statt. Pünktlich um 17.00 Uhr trafen sich einige Familien, um gemeinsam das Jahr in einer gemütlichen Atmosphäre ausklingen zu lassen und sich auf die bevorstehende Weihnachtszeit einzustimmen.

Während die Eltern die Gelegenheit nutzten, sich in entspannter Runde auszutauschen und Kontakte zu knüpfen, hatten die Kinder große Freude am gemeinsamen Spielen oder Basteln. Ein aufgebauter Kletterparkour sorgte für viel Abwechslung und schnell waren alle Kinder vertieft in ihre Aktivitäten. Bei den Größeren kam der Tischkicker besonders gut an. Dabei war es schön zu sehen, wie die Altersunterschiede keine Rolle spielten und die Kinder gemeinsam lachten und spielten. Ein Höhepunkt des Abends war die Übergabe der Geschenkepäckchen an die Kids, die wie jedes Jahr liebevoll und individuell für jedes Kind ausgesucht und zusammengestellt waren. Ein großes Dankeschön geht an alle Familien, die durch ihre Teilnahme und ihre mitgebrachten Leckereien zu diesem schönen Treffen beigetragen haben. Wir wünschen allen eine wunderbare Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2025. Wir freuen uns schon jetzt auf unsere nächsten gemeinsamen Treffen im neuen Jahr!

Herzliche Grüße, Euer Frühcheneltern-Team
Sybille Bräuning und Miriam Frey

PARTEIEN & WÄHLERVEREINIGUNGEN

Für den Inhalt der folgenden Texte sind ausschließlich die Parteien und Verbände verantwortlich

FWV Gemmingen und Stebbach

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner aus
Gemmingen und Stebbach!

Die Freien Wähler mit ihren Gemeinderäten Anke Caparelli, Katja Weber, Norbert Handlos, Florian Kistler, Henrik Schönfelder und Dieter Barthruff wünschen Ihnen gesegnete Weihnachten und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Wir freuen uns, Sie auch in 2025 bei unseren öffentlichen Info-Treffs begrüßen und in zwangloser Runde mit Ihnen kommunalpolitische Themen diskutieren zu dürfen.

FWV

FDP-Stadtverband Eppingen-Kraichgau



Liberaler Dreikönig mit Christian Dürr – Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Wir laden Sie herzlich zum traditionellen „Liberalen Dreikönig“ im Ahnenkeller der Palmbräu (Eppingen, Ludwig-Zorn-Str. 2) am Montag, den 06.01., um 17.30 Uhr ein. Die Saalöffnung ist um 16.30 Uhr. Neben einem Grußwort von Christine Glünz-Muth vom Stadtverband sprechen unsere Abgeordneten Georg Heitlinger (MdL) und Michael Link (MdB) zur Landes- bzw. Bundespolitik. Als Hauptredner konnten wir den Vorsitzenden der FDP-Bundestagsfraktion Christian Dürr gewinnen. Für das leibliche Wohl in Form von frischen Brezeln, Vespereiern und gutem Palmbräubier sowie alkoholfreien Getränken ist ebenfalls gesorgt.

Der FDP-Stadtverband Eppingen-Kraichgau und unsere Gemeinderäte – Georg Heitlinger und Stefan Schlimm für Eppingen sowie Martin Dörr für Gemmingen – wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern in dieser herausfordernden und friedlosen Zeit ein friedvolles Weihnachtsfest im Kreise der Familie und Freunde sowie für das neue Jahr Zuversicht und beste Gesundheit.

Bündnis 90/Die Grünen



Grüner Direktkandidat Jonathan Ebert lädt zu Küchentischgesprächen ein

Jonathan Ebert, Direktkandidat von Bündnis 90/Die Grünen für den Wahlkreis Heilbronn zur Bundestagswahl, setzt auf den persönlichen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Unter dem Motto „Politik am Küchentisch“ freut er sich über Einladungen aus der Bevölkerung, um in privater Atmosphäre über politische Themen zu diskutieren. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können Jonathan per E-Mail an jonathan.ebert@gruene-heilbronn.de zu einem Küchentischgespräch einladen. Termine werden individuell vereinbart, um möglichst vielen Interessierten die Teilnahme zu ermöglichen. Die Bürgerinnen und Bürger stellen den Küchentisch zur Verfügung, Lebkuchen und Getränke bringt Jonathan mit – so ist für eine gemütliche Gesprächsatmosphäre gesorgt. Auch weitere von den Gastgeberinnen und Gastgebern eingeladenen Gäste sind herzlich willkommen. Einen ersten Eindruck, wie ein Küchentischgespräch aussieht, gibt es auf Instagram unter [fqqf6nmuf8](https://www.instagram.com/fqqf6nmuf8).

Weitere Infos gibt es außerdem unter gruene-heilbronn.de.

Kontakt für Rückfragen: Für Rückfragen steht das Wahlkampfteam unter der E-Mail-Adresse jonathan.ebert@gruene-heilbronn.de zur Verfügung.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Gemmingen, 75050 Gemmingen, Telefon 072 67 / 808-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und sonstigen Mitteilungen ist Bürgermeister Timo Wolf oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Telefon 07138 / 8536, Fax 5633, E-Mail info@verlagsdruck-kubsch.de, www.verlagsdruck-kubsch.de
Redaktionsschluss jeweils dienstags 11.00 Uhr.

ANZEIGEN

Für eventuelle Druckfehler keine Haftung!